

TRADITIONEN IN DER GEGENWÄRTIGEN VOR- UND FRÜHGESCHICHTSFORSCHUNG

Von Helmut Preidel

Die Gepflogenheit, heutige Begriffe und Denkformen selbst in eine um Jahrtausende zurückliegende Vergangenheit zu übertragen, sowie das Verfahren, soziale Einrichtungen und Verhaltensweisen der historischen Gegenwart, wenn auch recht vereinfacht, auch in vor- und frühgeschichtlicher Zeit vorzusetzen, prägten ein Geschichtsbild, das noch von vielen romantischen Vorstellungen und gefühlsbetonten Leitgedanken durchsetzt ist. Auf diese Weise entstand eine Reihe von Klischeevorstellungen, die, von Generation zu Generation übernommen und damit gleichsam von der Überlieferung beglaubigt, axiomatische Bedeutung erlangten. Wenn man diese vermeintlich keines Beweises bedürftigen Voraussetzungen jedoch einer unvoreingenommenen Prüfung unterzieht, dann stellt sich regelmäßig heraus, daß es sich lediglich um Annahmen handelt, die durch ständige Wiederholung keineswegs an Wahrheitsgehalt gewinnen.

Die allgemeinen Leitvorstellungen, auf denen die von uns in Zweifel gezogenen Traditionen beruhen, in einem kurzen Aufsatz zu erörtern, ist unzulässig, weil dieses Vorhaben viel zu komplex wäre. Wir können hier nur einige Voraussetzungen behandeln, die sich besonders verhängnisvoll ausgewirkt haben, die historische Wirklichkeit zu erkennen.

An erster Stelle nennen wir die meist unrichtige Auslegung des Begriffes „Volk“, der entgegen der landläufigen Meinung weder nach Inhalt noch nach Umfang genauer festgelegt werden kann. Beide sind durchaus wandelbar, auch gibt es keine kennzeichnenden Merkmale, die den Begriff „Volk“ eindeutig bestimmten. „Volk“ ist eine in jeder Hinsicht veränderliche Größe, woraus folgt, daß vor- und frühgeschichtliche Völker nicht ohne weiteres mit Völkern der historischen Gegenwart gleichgesetzt werden können. Dies tut man jedoch in der Regel, weil man zu übersehen pflegt, daß die Kodifizierung des Rechts, verschiedene Formen des Ständekampfes, wirtschaftliche und politische Veränderungen und andere Umstürze, z. B. die große Französische Revolution und die späteren Verfassungskämpfe, entscheidenden Einfluß auf das Gefüge und die Zusammensetzung des Volkskörpers hatten, während noch im frühen Mittelalter nur die politisch aktiven Kreise das Volk darstellten; die die gleiche Landschaft bewohnenden und überwiegend landwirtschaftlich tätigen unteren Bevölkerungsschichten standen außerhalb der Volksgemeinschaft, denn sie hatten keinerlei politische Rechte.

Inhalt und Umfang des Begriffes „Volk“ hatten sich also im Laufe der Zeit mehrfach gewandelt und erweitert, jedenfalls umfaßte er in vor- und frühge-

schichtlicher Zeit nur einige Tausende, ausnahmsweise höchstens wenige Zehntausende. Dies beweisen z. B. die *concordia civitatis*, die sog. Volksversammlungen, wie sie Tacitus (55 — ca. 120) in seiner *Germania* (Kap. 11 und 12) hinreichend schildert. Sie werden, so führt er aus, in bestimmten Fristen bei Neu- oder Vollmond abgehalten. Über geringfügige Angelegenheiten beschließen die *principes*, Fürsten oder Häuptlinge, über wichtigere *omnes*, also alle, die an der Versammlung teilnehmen. Das Fehlen einer festeren politischen Ordnung, erklärt er dann, bringe es mit sich, daß nicht alle gleichzeitig zusammenkämen; durch Zögern verschwendeten sie öfter zwei oder drei Tage. Wie es der Menge beliebt, ließen sie sich bewaffnet nieder. Sodann höre man den König oder die *principes* an, je nach dem Alter des Redners, nach seiner edlen Herkunft, nach seinem Kriegeruhm, nach seiner Beredsamkeit, mehr aber ob seines Ansehens im Rate als ob seiner Befehlsgewalt. Lärm bedeute Ablehnung, das Zusammen schlagen der Lanzen dagegen Beifall und Zustimmung.

Aus Tacitus' Darstellung geht klar hervor, daß es sich um Versammlungen handelte, die mehrere Tage dauerten, und daß die Teilnehmer nicht ausschließlich aus der näheren Umgebung des Versammlungsortes stammten. Daß die Versammlung in dieser Form überhaupt abgehalten werden konnte, beweist ebenso klar, daß das Volk (*populus, plebs*), das hier zusammenkam, höchstens einige tausend Menschen umfaßte; um ein Vielfaches größere Versammlungen hätten ihren Zweck nicht erfüllen können, die Redner wären nicht gehört worden und das *Votum* wäre strittig gewesen¹.

Diese Sachlage ist bisher kaum beachtet worden, denn man gab den auf bloßen Schätzungen und auf Übertreibungen beruhenden Zahlenangaben antiker Schriftsteller den Vorzug oder aber Berechnungen, die von unzulänglichen Unterlagen ausgingen. Die Folgen dieses mangelhaften Wirklichkeitssinnes waren Irrtümer, die nur schwer zu beseitigen sind; sie sind deshalb so fest verwurzelt, weil dabei auch Wunschdenken eine wesentliche Rolle spielt.

Julius Caesar (100—44 v. Chr.), dessen Angaben vielfach für zuverlässig gehalten werden, erzählt in seinen Berichten über den gallischen Krieg (B. G. I 5 ff.), daß im Jahre 58 v. Chr. 368 000 Helvetier ihre damaligen Heimstätten in der Schweiz aufgegeben hätten, um sich im benachbarten Gallien niederzulassen. Diese Zahl klingt glaubhaft, ist aber maßlos übertrieben; beim damaligen Stand der Landwirtschaft hätte die Schweiz nämlich niemals eine derartige Menschenmenge ernähren können, bestenfalls ein Drittel oder ein Viertel. Caesar will die eben genannte Zahl einem fingierten Schriftstück entnommen haben, das ihm überbracht wurde², auf jeden Fall konnten die westlichen Nach-

¹ Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Bd. 2. 4. Aufl. Berlin 1966, 508 S., hier S. 3, schätzt die Zahl der Teilnehmer auf 6000 bis 10 000 Männer. — Verhältnismäßige Vertretungen, an die man denken könnte, sind erst in der historischen Gegenwart üblich.

² Julius Caesar: *Commentarii de bello Gallico* (B. G.) I 29, gibt zwar an, im Lager der Helvetier seien in griechischer Sprache abgefaßte Verzeichnisse aufgefunden worden, nach denen 263 000 Helvetier, 36 000 Tulinger, 14 000 Latobiker, 23 000 Rauraker und 32 000 Bojer ausgewandert wären, davon etwa 92 000 Waffenfähige, die nament-

barn der Helvetier, die diesen auf Befehl Caesars Getreide liefern mußten (B. G. I 28), nur einige Tausend ernähren, unter keinen Umständen jedoch Hunderttausend und mehr.

Auf andere Unterlagen stützt sich Ludwig Schmidt. „Für das Einzelvolk der Bataver am Unterrhein“, so sagt er³, „liegt uns aus der Zeit um 70 n. Chr. die Angabe vor, daß es zehn Kohorten und eine Ala zu je 500 Mann, also 5 500 Mann zum römischen Heere stellte; dazu kam das nationale Aufgebot, so daß wir mit dem Bestand an waffenfähigen Männern auf etwa 10 000 Mann, das Gesamtvolk auf 50 000 Köpfe zu schätzen haben werden.“ Die Voraussetzungen dieser Berechnung sind freilich wieder nichts als bloße Annahmen. Die Sollstärke der genannten Truppeneinheiten betrug zwar ca. 500 oder etwa 1 000 Mann, aber es steht absolut nicht fest, daß die *cohortes Batavorum*⁴ ausschließlich aus Batavern bestanden; die Überlieferung ist da mehr als dürftig, so daß man aus diesen Unterlagen keine greifbaren Schlüsse ziehen kann. Und „das nationale Aufgebot“ der Bataver selbst ist eine Unterstellung; sie entspringt alten romantischen Vorstellungen und ist in keiner Weise erweisbar.

Den umgekehrten Weg schlägt Karl Völkl⁵ ein. Nach dem von Velleius Paterculus (19 v. — ca. 35 n. Chr.) mitgeteilten Umfang des angeblichen Heeres des Markomannenkönigs Marbod, 70 000 Krieger zu Fuß und 4 000 Reiter (II 109), versucht er die waffenfähige Mannschaft der Markomannen und Quaden auf etwa 150 000 zu beziffern, die Gesamtbevölkerung auf etwa 750 000 Menschen. „Diese so gewonnene Zahl“, fährt K. Völkl fort, „erfährt insofern eine gewisse Bestätigung, als Rom ja im Kampf gegen Marbod seinerseits 12 Legionen aufbot⁶, also mit den Hilfstruppen annähernd ebensoviele Soldaten⁷, als Marbod günstigenfalls aus seinem engeren Herrschaftsraum heraus unter die Waffen zu rufen in der Lage war.“ Diese und andere etwas abgewandelte Auslegungen der nur von Velleius Paterculus mitgeteilten Darstellung übergehen die wirtschaftlichen Voraussetzungen, die in der Regel alle kühnen Gedankenflüge zu hemmen pflegen und daher außer acht gelassen werden. Das stehende Heer Marbods hätte in der angegebenen Stärke zur ausreichenden Ernährung täglich mindestens 75 Tonnen Getreide gebraucht, jährlich etwa 30 000 Tonnen, eine Getreidemenge, die die damalige Nährfläche Böhmens und Mährens, zusammen etwa 850 000 ha, nicht hätte aufbringen können für Nurkonsumenten,

lich angeführt seien, aber diese Ausführungen sind ebenso ungläubhaft wie die von Caesar angeordnete Zählung derer, die wieder in ihre Heimat zurückkehrten, nämlich 110 000.

³ Schmidt, Ludwig: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung I. Die Ostgermanen. München 1934, 647 S., hier S. 48 f.

⁴ Vgl. Tacitus: Historien I 59.

⁵ Völkl, Karl: Zur Bevölkerungsdichte im alten Germanien. In: Amann-Festgabe II, Heft 4. Innsbruck 1954, S. 157—199, hier S. 184 ff.

⁶ Völkl Anm. 79: Tacitus II 46.

⁷ Völkl Anm. 80. — Vgl. Kromayer, J. / Veith, G.: Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer. HdA IV 3, 2 (1928), S. 476—478. — Pastenaci, K.: Die Kriegskunst der Germanen (1942). S. 152 f., der allerdings die Hilfstruppen zu wenig berücksichtigt.

die zusätzlich ausgehalten werden mußten. Einige Historiker vermuten zwar, das stehende Heer Marbods stamme aus allen Teilen seines vermeintlichen Reiches, aber auch diese Annahme vereinfacht die gegebenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nur unwesentlich, die ein solcher einseitiger Verbrauch mit sich gebracht hätte. Die geläufige Auslegung, die Römer hätten mit ihren 12 Legionen und Hilfstruppen rund 100 000 Mann gegen den Markomannenkönig in Bewegung gesetzt, mißachtet die Unmöglichkeit, solche Truppenmassen ausreichend zu verpflegen, selbst wenn sie von der mittleren Donau und dem Mittelrhein in zwei Heereszügen vorrückten. Sie benötigten am Tage zusammen 50—60 Tonnen Getreide, die unterwegs nicht zu beschaffen waren, weil menschenleere oder menschenarme Gebiete durchzogen werden mußten; selbst in gut bevölkerten Landschaften waren solche Getreidemengen nicht aufzubringen, weil die Vorräte vielfach nur in wenigen Zentnern gelagert waren⁸. Aus diesen Gründen dürften wohl nur Teile dieser Legionen an dem Feldzug beteiligt gewesen sein, aber auch für viele tausend Mann war das Unternehmen ein schwierig zu bewältigendes Unterfangen, das irgendwie zu rechtfertigen war⁹.

Die Mitteilungen des Velleius Paterculus, der Markomannenkönig Marbod habe alle seine Nachbarn durch Kriege und Verträge sich untertan gemacht und ein riesiges, nach römischer Art geschultes Heer unterhalten, wird von Strabo (63 v. — 20 n. Chr.) nur insofern unterstützt (VII 3), als er einige größtenteils verderbte Namen der Marbod unterworfenen Völker anführt, so die in Schlesien ansässigen Lugier und die in der Mark Brandenburg wohnenden Semnonen, während die wirklichen Nachbarn, die Hermunduren und die Quaden, fehlen. Der Umfang des vermeintlichen Reiches König Marbods dürfte also den Römern nur gerüchtweise bekannt gewesen sein, jedenfalls wurde der lange Zeit vorbereitete und dann unternommene Feldzug gegen den „Völkerbund“ Marbods¹⁰, der von der mittleren Donau und dem Mittelrhein mit starken Kräften vorgetragen wurde, plötzlich abgebrochen. Den Vorwand bot der Ausbruch des pannonischen Aufstandes, „denn es schien bedenklich, im Binnenland das Heer zu verbergen und Italien einem so nahen Feind schutzlos preiszugeben“¹¹.

Daß Aufstände in den Provinzen, selbst wenn sie größere Ausmaße angenommen hatten, den Bestand des Imperiums so bedrohten, daß wichtige kriegerische Unternehmen aufgegeben werden mußten, ist ebenso unwahrscheinlich wie die öfter vorgebrachte Vermutung, Marbod habe mit den Aufständischen Verbindung gehabt und die Erhebung ausgelöst, gleichzeitig ein weiteres Beispiel, wie

⁸ Vgl. Tacitus: Germania cap. 16, wo von unterirdischen Speichern die Rede ist, von denen der Feind nichts wisse oder die er übersehe, weil er sie erst suchen müsse, wozu nicht immer Zeit sei. Bodenfunde bestätigen unterirdische Speicher.

⁹ Tacitus: Historien II 32 berichtet, Oberitalien sei nach Durchzug eines Heeres so verwüstet, daß ein anderes Heer nirgends Getreide finden könne; es sei unmöglich, ohne Vorräte ein Heer beisammen zu halten.

¹⁰ Tacitus: Annalen II 63: Pyrrhus und Antonius seien den Römern nicht so gefährlich gewesen wie der Markomannenkönig, der mit der Wildheit der ihm untertanen Völker aus so großer Nähe Italien bedrohe, erklärte Kaiser Tiberius im Senat.

¹¹ Velleius Paterculus II 110.

gegenwärtige Verhaltensweisen in eine so ferne Vergangenheit hineinprojiziert werden. Der Doppelangriff gegen König Marbod wurde also abgebrochen, weil das ganze großangelegte Unternehmen ins Leere zu stoßen drohte und Ansehen und Geltung der römischen Staatsmacht in Frage gestellt schienen. Dies läßt sich hier in der gebotenen Kürze nicht plausibel genug machen¹², aber an der Fehlleistung selbst besteht kein Zweifel, wenn man die Gesamtsituation berücksichtigt und das Versagen des römischen Nachrichtendienstes nach Aussagen verschiedener Vertrauensleute.

Völlig unwirkliche Zahlen geben die antiken Schriftsteller an, wenn sie auf die Wanderung von Völkern zu sprechen kommen. Poseidonios von Apamaea (ca. 135—51 v. Chr.) berichtet z. B. — augenscheinlich unter dem Eindruck des Kimbernschreckens —, daß 300 000 streitbare Männer in Waffen mit noch viel mehr Frauen und Kindern aus Hunger nach Land, das eine so riesige Masse ernähren sollte, und nach Städten, in denen sie sich niederlassen und leben könnten, auf der Wanderung waren, nämlich Kimbern und Teutonen, die von 113—101 v. Chr. die Grenzen des römischen Reiches bedrohten, bis sie 102 und 101 in zwei blutigen Schlachten vernichtet wurden. Nach dem Geschichtsschreiber Livius (59 v. — 17 n. Chr.) sollen 102 v. Chr. 200 000 Feinde gefallen und 90 000 gefangen worden und 101 nochmals 140 000 getötet und 60 000 in Gefangenschaft geraten sein, phantastische Zahlen, die auch andere Autoren unbesehen übernahmen, so Plutarch von Chaironea (ca. 46—120) in seiner Lebensbeschreibung des Kimbernsiegers Marius, die er Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. abfaßte. „Die Zahlenangaben über die Wanderscharen“, erklärt G. Mildemberger¹³, „sind sicher übertrieben, mitunter nennen die römischen Schriftsteller Hunderttausende. Die Größe eines solchen Wandertrupps ergibt sich aber aus der Stärke der gegen sie aufgestellten Heere. So hat Marius in Aquae Sextiae etwa 35 000 Mann gegen die Teutonen und ihre Verbündeten zur Verfügung gehabt. Das Heer der letzteren dürfte etwa gleich stark gewesen sein. Da die Germanen Frauen, Kinder und Alte, vielleicht auch Unfreie, mitführten, muß die gesamte Wandergruppe zwischen 100 000 und 150 000 umfaßt haben. Eine ähnliche Zahl,“ setzt er hinzu, „läßt sich für die Kimbern berechnen, denen Marius in Vercellae 52 000 Mann entgegenstellte, womit er freilich beträchtlich stärker als die Germanen war.“ Aber auch die so ermittelten Zahlen sind noch um ein Vielfaches überhöht. 100 000 bis 150 000 Menschen hätten pro Tag die Ernte von 2—3 km² fruchtbareren Ackerlandes verbraucht, eine Getreidemenge, die zu keiner Zeit hätte aufgebracht werden können, selbst wenn man ein Gutteil durch Fleisch ersetzt hätte. Auch die Stärke der marianischen Truppen ist übertrieben angegeben; die damalige Landwirtschaft war nämlich nicht imstande, die erforderliche Verproviantierung aufzubringen, zudem fehlte es an den erforderlichen Transportmitteln.

¹² Preidel, Helmut: Böhmen und Mähren in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten. *BohJb* 12 (1971) 8—33, hier 15 f. — Ders.: Das Markomannenreich König Marbods als Personalverband. *ČMorM* 57 (1972) 115—122.

¹³ Mildemberger, Gerhard: Sozial- und Kulturgeschichte der Germanen. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1972, 147 S., hier S. 107.

Die meisten heutigen Forscher, deren Schlüsse auf den Angaben antiker Schriftsteller beruhen, pflegen zu übersehen, daß den griechischen und römischen Autoren jeder Sinn für die wahren Größenverhältnisse abging¹⁴. Ein krasses Beispiel bietet Eutropius (ca. 320—377), der in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts schrieb, aber viele ältere Quellen benützte; er stellte den 140 000 bei Vercellae gefallenen Germanen nur 300 getötete Römer gegenüber.

Etwas wirklichkeitsnäher war sein jüngerer Zeitgenosse Ammianus Marcellinus (ca. 330—395), dem wir eine eingehende Schilderung der Alamannenschlacht bei Straßburg (357) verdanken. Nach seiner Darstellung standen dem nachmaligen Kaiser Julian dem Abtrünnigen (355—363) 13 000 Bewaffnete zur Verfügung, denen die Alamannen 35 000 Mann entgegengestellt haben sollen. Auch das ist noch ein auffallendes Mißverhältnis. Die Glaubwürdigkeit des Autors erschüttert weiter, daß die Römer nur 2 % Verluste erlitten, die Alamannen allein auf dem Schlachtfeld 17 %. Ob antike Autoren die Tendenz verfolgten¹⁵, „einen Sieg über die Germanen durch deren angebliche Überlegenheit größer erscheinen zu lassen oder eine erlittene Niederlage mit der Überzahl der Gegner entschuldigen“, muß dahingestellt bleiben. „Solche übertriebene Schätzungen,“ fährt L. Schmidt dann fort, „finden wir auch bei sonst als zuverlässig bekannten Schriftstellern wie Polybios (ca. 205—123 v. Chr.) und Caesar; sie sind bei den späteren Schriftstellern, besonders natürlich bei den Panegyrikern, ins Groteske gesteigert. Wenn glaubwürdige Angaben von größeren Zahlen vorliegen, so beziehen sie sich in der Regel nicht auf Einzelvölker, sondern auf Vereinigungen mehrerer Völkerschaften.“

Wie immer man diese unsachlichen und übertriebenen Zahlen begründen mag, beim Zurückführen dieser Angaben auf Größen, die der Wirklichkeit nahekommen dürften, spielen Umstände eine maßgebende Rolle, über die es heute noch keine einheitliche Auffassung gibt, z. B. die Zusammensetzung germanischer Heere. Um da zu einem besseren Verständnis zu kommen, muß man zunächst eine Vorstellung beseitigen, die in keiner Quelle bezeugt ist, nämlich die sog. Wehrpflicht aller Freien, d. h. das allgemeine Aufgebot¹⁶; selbst Andeutungen fehlen. In seiner *Germania* (Kap. 7) erklärt Tacitus, daß nicht der Zufall und die gegebene Situation Reitertrupps und keilförmige Schlachtordnung zustandebringen, sondern *familiae et propinquitates*, also Geschlechter und

¹⁴ Daß auch manche heutige Geschichtsforscher wenig Sinn für einstige Größenverhältnisse zeigen, beweisen die von Jan Filip (Keltové v střední Evropě [Die Kelten in Mitteleuropa]. Prag 1956, 552 S., hier S. 13) genannten Schätzungen der Bewohner des antiken Gallien, die zwischen 5 und 20 Millionen schwanken. Zur Zeit der größten Verbreitung der Kelten in ganz Europa sollen sie nach Filip mehrere Millionen umfaßt haben. Diese Zahlen lassen klar erkennen, daß diesen Schätzungen stets die Lebensverhältnisse der historischen Gegenwart zugrunde liegen.

¹⁵ Schmidt 48.

¹⁶ Verweise auf Verhältnisse im karolingischen Reich, soweit sie in den Kapitularien niedergelegt sind, sind fehl am Platz, denn damals herrschten andere Voraussetzungen und Größenverhältnisse. Vgl. Dopsch, Alfons: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. Bd. 2. 3. Aufl. Köln-Graz 1962, 451 S., hier S. 358 ff.

Sippen, die unter Bildnissen und Feldzeichen kämpften. Beispiele liefern seine anderen historischen Schriften¹⁷. Spätere griechische und römische Autoren¹⁸ bestätigen und bekräftigen dies durch Einzelheiten, aus denen klar hervorgeht, daß es sich nicht so sehr um Geschlechter und Sippen handelte, sondern um Gefolgschaftsverbände, die sich um Fürsten und Adelige verschiedenen Ranges scharten, als *reges, regales, subreguli, proceres, optimates, iudices* bezeichnet. Wenn also Ammianus Marcellinus¹⁹ das bei Straßburg kämpfende alamannische Heer aus Söldnern und Freiwilligen aus verschiedenen Völkerschaften bestehen läßt, so ist das wohl nur eine Verlegenheitsbezeichnung. Offensichtlich handelte es sich um verschiedene Gefolgschaftsverbände, von denen z. B. der des Alamannenkönigs Chnodomar von den Römern gefangen genommen wurde. Die antiken Autoren vermochten eben nicht den wahren Sachverhalt zu erkennen, denn sie urteilten allenthalben nach den ihnen geläufigen Kategorien: die als eigene Einheiten (*per cuneos*) kämpfenden Gefolgschaften waren in ihren Augen organisierte Heeresabteilungen, die ethnische oder politische Verbände repräsentierten, die sie nach der Herkunft der Anführer oder nach dem Kern dieser Elitetruppen bestimmten.

Man hat diese Besonderheiten der antiken Geschichtsschreibung nicht oder nur ungenügend berücksichtigt. Die meisten Angaben wurden wörtlich genommen und kaum ernstlich in Zweifel gezogen, weil man der Ansicht war, die antiken Autoren hätten den Ereignissen näher gestanden als heutige Kritiker. Erst in letzter Zeit begann man, die Mitteilungen griechischer und römischer Schriftsteller nüchterner und ohne Voreingenommenheit zu beurteilen.

Wie schon gesagt, die antiken Autoren sahen in den einzelnen germanischen Völkern organisierte politische Einheiten (*civitates*) mit eigenen Heeren. Und weil sich diese Auffassung mit Vorstellungen der historischen Gegenwart weitgehend deckte, so hielt man alle germanischen Kampfverbände für Volksheere, die als „Volk in Waffen“²⁰ aufgeboden waren. Daß dem nicht so war, zeigt der von Tacitus²¹ berichtete Kampf zwischen dem Markomannenkönig Marbod und dem Cheruskerfürsten Arminius. „Aber an Marbod,“ erzählt er, „haftete der Königsname, verhaßt bei seinen Landsleuten, an Arminius, dem Kämpfer für die Freiheit, die Gunst. Also entschlossen sich nicht nur die Cherusker und ihre Bundesgenossen, des Arminius alte Kämpfer, zum Kriege, sondern auch aus Marbods Königreich fielen suebische Völker (*gentes*), die Semnonen und die Langobarden, zu ihm ab. Durch diese Übertritte hätte er das Übergewicht gehabt“, heißt es weiter, „wenn nicht Inguiomer mit seiner Gefolgschaft (*cum manu clientium*) zu Marbod übergetreten wäre.“ Der Sachverhalt ist einfach genug. Hätte es sich wirklich um die Aufgebote zweier germanischer Völker gehandelt, dann wäre es nicht möglich gewesen, durch den Übertritt einer ein-

¹⁷ Tacitus: Annalen I 51, II 83, XVI 27. Historien II 42, IV 16, 20, 23, V 16, 18.

¹⁸ Cassius Dio LXXI 11, Ammianus Marcellinus XVII 12, Zosimos I 37, Eunapios fragm. 52, 55.

¹⁹ Ammianus Marcellinus XVII 12.

²⁰ Schmidt 60.

²¹ Tacitus: Annalen II 44, 45.

zigen cheruskischen Gefolgschaft das Gleichgewicht der beiden gegnerischen Heere herbeizuführen²².

Diesem Gefolgschaftswesen widmet Tacitus breiten Raum in seiner *Germania* (Kap. 13—15). *Principes*, so sagt er, sammelten um sich ein Gefolge aus kriegserfahrenen Jungmännern. Dadurch gewannen sie Ansehen und Einfluß beim eigenen Volk und bei Nachbarn, so daß diese Gefolgsherren nicht nur durch Gesandtschaften umworben und durch Geschenke ausgezeichnet würden; oft genüge auch das Gerücht eines bevorstehenden Eingreifens, um Kriege niederzuschlagen. Ein großes Gefolge könne freilich nur durch Gewalttat und Krieg unterhalten werden, denn den Gefolgschaftsmitgliedern stünden eine reichliche Ausrüstung und Gastmähler zu. „Die Mittel für diese Freigebigkeit liefern Kriege und Raubzüge“ (*per bella et raptus*), setzt Tacitus hinzu.

Vom Volksheer ist indessen kaum die Rede. Einige Andeutungen sind im 6. und 7. Kapitel der *Germania* enthalten. Heerführer (*duces*), heißt es da, suchten sie nach persönlicher Tapferkeit aus²³, doch leiteten sie weniger durch Befehle als durch ihr Vorbild. Zwielfichtig ist der in diesen Abschnitten gebrauchte Ausdruck *acies*, der Schlachtreihe, aber auch Heer und Truppen bedeuten kann. Der kurze Satz: *acies per cuneos componitur* kann daher nur bedeuten, die Schlachtreihe oder aber das Heer besteht aus keilförmigen Abteilungen, was wieder auf Gefolgschaften bezogen werden kann. Im allgemeinen, führt Tacitus weiter aus, bestehe die germanische Kampfkraft aus dem Fußvolk, und deshalb kämpften sie gemischt, indem zum Reiterkampf die Behendigkeit des Fußvolkes passe und stimme, das, aus der gesamten Jugend ausgewählt, sich vor die Schlachtreihe stelle, doch sei ihre Anzahl begrenzt.

Die Aussagen, die sich auf das Bestehen von Volksheeren beziehen lassen, sind nicht nur bei Tacitus, sondern auch bei anderen antiken Geschichtsschreibern so dürftig, daß sie verschiedene Auslegungen ermöglichen, die einander gewöhnlich widersprechen. Trotz allem muß es Volksheere gegeben haben, denn bei Einfällen in Landschaftsverbände (*civitates*) werden nicht nur Gefolgschaften Widerstand geleistet haben. Über die Zusammensetzung und die Organisation dieser unter Leitung eines *dux* stehenden Kampfverbände ist allerdings so gut wie nichts bekannt geworden, so daß alle konkreten Angaben in modernen historischen Darstellungen romantischem Gedankengut und gefühlsbetonten Leitbildern entstammen, in den Quellen selbst jedoch nicht begründet werden können.

Aufbau und Organisation der Landschaftsverbände (*civitates*) sind gleichfalls wenig bekannt, doch bezeichnet sie Tacitus auch als Stämme oder Völker (*gentes, populi, nationes*). An ihrer Spitze steht entweder ein König (*rex*) oder ein Fürst (*princeps civitatis*). Das Gemeinwesen selbst gliederte sich nach Tacitus

²² Preidel: Böhmen und Mähren 17.

²³ Bosl, Karl: Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. München-Wien 1964, 520 S., hier S. 67 f. Der in diesem Beitrag vertretenen Interpretation, die zwischen einem „sakralen Krieg, den Volk und Stamm beschließen“, und einem „Gesellschaftskrieg, der weitgehend auf Eroberung und Beute ausgerichtet war“, unterscheidet, vermag ich mich nicht anzuschließen, denn sie beruht lediglich auf Annahmen.

in Bezirke oder Gaue (*pagi*), denen gleichfalls *principes* vorstünden, die Recht sprächen und in Volksversammlungen gewisse Vorrechte hätten. Das alles ist nicht viel, doch bildeten diese knappen Angaben die Grundlage für viele romantische Konstruktionen, die lange für bare Münze genommen wurden. Ganz dasselbe gilt von der sozialen Gliederung innerhalb der Landschaftsverbände, die sicherlich nicht überall gleiches Gefüge aufwiesen²⁴. Diese ganz komplizierte Frage verdunkelte geraume Zeit der falsche Volksbegriff, von dem bereits die Rede war.

„Die Germanen kannten drei Stände: Freie, Halbfreie und Knechte“, erklärt Ludwig Schmidt²⁵. „Die Gemeinfreien (*liberi, ingenui*, auch *nobiles*, Frilinge, Karle) bildeten die Hauptmasse des Volkes; sie füllten das Heer, auf ihnen ruhte in erster Linie Recht und Gesetz, indem sich aus ihnen die die höchste Regierungsgewalt ausübende Landesgemeinde zusammensetzte.“ Nach Auslassungen über den Adel führt er weiter aus: „Die Entstehung der Knechtschaft ist in der Hauptsache auf Kriegsgefangenschaft zurückzuführen. Der Knecht (*servus, puer*, Schalk) gilt nicht als Person, sondern als Sache; der Herr konnte nach Belieben über ihn verfügen, ihn strafen, ja töten. Eine größere Zahl von unfreien Arbeitskräften besaßen nur die Adeligen, die ihre Güter nicht selbst bewirtschafteten. Jene waren hier nach Art der römischen Kolonen gegen Zins und Dienst angesiedelt, während sie sonst über die Ertragnisse ihrer Arbeit frei verfügen konnten; oder sie waren im Hause des Herrn in verschiedenen Funktionen beschäftigt.“ „Die Bildung des Standes der Halbfreien oder Hörigen (Liten, Aldien)“, fährt er schließlich fort, „geht teils auf freiwilligen Übertritt von Freien, teils auf private Freilassung von Knechten, teils auf kriegerische Unterwerfung zurück. Ein besiegt Volk“, fügt er hinzu, „wurde in verschiedener Weise behandelt: es wurde vernichtet oder in Knechtschaft versetzt, zur Zahlung eines Tributes, zur Leistung von Kriegshilfe verpflichtet oder in Hörigkeit herabgedrückt. Der Grund und Boden ging im letzteren Falle ganz in den Besitz des siegreichen Staates über.“

Diese Jahrzehnte zurückliegenden Ausführungen sind selbst heute noch nicht ganz überholt, denn sie finden sich in verschiedenen Abwandlungen bei neueren Autoren. Die herrschende Lehre geht von der Überzeugung aus, alle mitteleuropäischen germanischen Völker seien Ackerbauer gewesen, etwa „wehrhafte Bauern“, eine Wortkonstruktion, die den vielfältigen Zeugnissen germanischer Kriegstüchtigkeit gerecht werden soll. Nun läßt sich die bäuerliche Lebenshaltung der Germanen weder in den geschriebenen noch in den archäologischen Quellen eindeutig belegen, denn die erhaltenen Texte sind so allgemein gehalten, daß sie nichts Bestimmtes aussagen²⁶. Dasselbe gilt von den archäo-

²⁴ B o s l, Karl: Das Bayerische Stammesherzogtum. In: Zur Geschichte der Bayern. Hrsg. von Karl B o s l. Darmstadt 1965, 664 S., hier S. 1 f., dürfte diese Verbände am zutreffendsten kennzeichnen.

²⁵ S c h m i d t 67 ff.

²⁶ Selbst der Hinweis in den Annalen des T a c i t u s (XIII 54) kann nicht so ausgelegt werden, als seien die Friesen damals Bauern gewesen. Vgl. P l i n i u s XVIII 149. — Hierher gehören auch die Begründungen für die Wanderungen germanischer Völker, sie suchten Ackerland, um sich dort niederzulassen.

logischen Funden, denn wir wissen nicht, wer die jeweiligen landwirtschaftlichen Geräte, die Gliederung der Äcker, die Speicher und sonstigen Hinweise benützte und die vorhandenen Feldfrüchte erntete. Wer das bestreitet, macht sich den falschen Volksbegriff zu eigen, von dem eingangs die Rede war.

Was Tacitus in seiner *Germania* (Kap. 26) über die Landwirtschaft aussagt, läßt verschiedene Deutungen zu, zusammen mit dem vorhergehenden Kapitel ist jedoch die Aussage recht klar. „Das bebaubare Land“, erklärt er, „wird gemäß der Anzahl der Betreuer (*cultores*) von allen zusammen in der Absicht auf Wechsel in Besitz genommen, und dann teilen sie es unter sich nach dem persönlichen Ansehen; die Leichtigkeit des Teilens wird durch die Ausdehnung des Ackerlandes ermöglicht. Das Pflugland wechseln sie Jahr für Jahr, und Ackerland ist im Überfluß vorhanden.“ Nach dieser Darstellung wären also die Germanen nur Nutznießer von Grund und Boden gewesen, der den Geschlechtern und Sippen (*familiae et propinquitates*) gehörte, die nicht nur in Gehöften und Bezirken (*vici et pagi*) beisammen lebten, sondern auch besondere Kampfeinheiten mit eigenen Feldzeichen stellten. Über den Betrieb der Landwirtschaft selbst ist nichts ausgesagt.

Aufschlußreicher ist Kapitel 25 der *Germania*. Dort spricht Tacitus von den germanischen Knechten (*servi*), die nicht nach römischer Gewohnheit als Hausklaven verwendet würden. „Jeder einzelne“, sagt er von ihnen eindeutig und unmißverständlich, „verwaltet eigenen Grund und eigenes Hauswesen. Der Herr (*dominus*) legt ihm eine bestimmte Menge Getreide, Kleinvieh und Gewebe auf wie einem Pächter (*ut colono*), und nur insofern ist der Knecht sachfällig; die übrigen Pflichten des Hausstandes besorgen die Gattin und die Kinder.“ Ähnlich spricht sich Tacitus im 15. Kapitel der *Germania* aus, wo es heißt: „Der tapfere Krieger tut gar nichts, denn die Sorge für Haus, Hof und Felder, aber auch die Verwaltung und Aufsicht“ — alles das kann der Ausdruck *cura* bedeuten — „überlassen sie den Frauen, den Greisen und den Schwächsten des Hausstandes“, also den kriegsuntüchtigen Angehörigen, die allerdings auch die schwere Landarbeit nicht zu verrichten imstande sind. Es ist jedoch nirgends gesagt, daß nur die Adeligen (*nobiles*) ihre Güter nicht selbst bewirtschafteten, sondern durch Pächter bearbeiten ließen, während der freie Germane selbst Hand anlegte.

Um die Jahrhundertwende wurde die Auffassung vertreten, die Germanen seien bis zu einem gewissen Grade Wanderhirten gewesen, wobei sich die Anhänger dieser Lehre auf Bemerkungen Caesars²⁷ und Strabos²⁸ stützten, aber

²⁷ C a e s a r : B. G. VI 22: *Agriculturae non student, maiorque pars eorum victus in lacte, caseo, carne constitit.* Bezeichnend sind verschiedene Übersetzungen. Die einen verstehen: mit Ackerbau befassen sie sich nicht, die anderen: Auf Ackerbau legen sie keinen Wert, um Ackerbau kümmern sie sich nicht, sie nähren sich hauptsächlich von Milch, Käse und Fleisch.

²⁸ S t r a b o VII 1, 3: „Gemeinsam ist jedoch allen dort [jenseits der Elbe] wohnenden Völkern ihre innere Bereitschaft zum Wechseln ihrer Wohnsitze. Der Grund dafür liegt in der Einfachheit ihrer Lebensführung und darin, daß sie keinen Ackerbau treiben oder Schätze aufspeichern, sondern in Hütten wohnen und Vorräte nur von einem Tag auf den anderen haben. Ihren Lebensunterhalt haben sie größtenteils von ihren Herden

diese allgemeinen Fassungen und Vergleiche reichen in keiner Weise aus, diese sog. Nomadentheorie zu begründen²⁹.

Um der wirklichen Wesensart germanischer Völker näherzukommen, müssen wir uns die Hauptmerkmale ihrer Lebensgewohnheiten ansehen. Und da fällt vor allem auf: Kampfbereitschaft und Kriege bestimmten ihr Dasein. „Wenn sie keine Kriege führen“, schreibt Tacitus im 15. Kapitel seiner *Germania*, „verbringen sie eine gewisse Zeit auf der Jagd, mehr jedoch mit Nichtstun: sie essen und schlafen.“ Ihre Kampfeinheiten waren Geschlechter und Sippen, die unter besonderen Abzeichen standen, und weiter Gefolgschaften, die sich um Fürsten und Häuptlinge scharten: die ersteren kämpften um den Sieg, die Gefolgsleute jedoch für ihren Gefolgsherrn, der Kriege und Raubzüge unternahm, um seine Gefolgschaft standesgemäß versorgen zu können. Das alles entspricht der Lebensweise, die von ausgesprochenen Nomaden überliefert ist, wozu auch die Umwandlung der Blutrache in Blut- oder Wergeld gehört. Daß nach Tacitus die Hauptkampfkraft der Germanen auf dem Fußvolk beruhte, befremdet etwas, selbst wenn dabei Reitertrupps eine wesentliche Rolle spielten. Besonders auffallend sind jedoch die von Tacitus klar gezeichneten Gutsherrschaften³⁰, die freilich auch einige Fragen aufwerfen, die noch zu lösen wären. Das Entstehen ähnlicher Güter, die gegen Zins von Knechten bewirtschaftet wurden, beobachten wir überall dort, wo Wanderhirten sesshaft wurden, z. B. die Madjaren in den Ungarischen Tiefebene.

So gesehen, scheint es also ungemein plausibel, daß die in Mitteleuropa ansäßig gewordenen germanischen Völker einst Wanderhirten waren, deren ursprünglich wohl größere Verbände sich aufgelöst hatten, begünstigt durch die Landesnatur der neuen Heimat mit ihren unzusammenhängenden Wohn- und Weideflächen. Nur Wanderhirten waren in der Lage, sich die ansässigen Feldbauern so untertan zu machen, daß sie sie ernährten und mit allem versorgten, was sie zum Lebensunterhalt brauchten, und wie es eben Tacitus in seiner *Germania* (Kap. 25) beschrieben hat.

Daß die ursprüngliche Schichtung der Gesamtbevölkerung einer Landschaft in Herren und Knechte nur längere oder kürzere Zeit bestehen bleiben konnte, deutete Tacitus im gleichen Abschnitt der *Germania* bereits an, als er auf die Völker zu sprechen kam, die von Königen beherrscht wurden. Dort steigen die Freigelassenen, so sagt er, die sonst nicht viel über den Knechten stehen, sowohl über die Freigeborenen als auch über die Adligen empor, weil sie der König begünstige. Dadurch, daß sich der König auf Gefolgsleute stützte, die ihren Rang und ihre Stellung nicht vornehmer Abkunft, sondern ausschließlich ihrem Verhältnis zum König verdankten, schuf sich dieser ein Machtinstrument,

wie die Nomaden, so daß sie in Nachahmung dieser ihr Hab und Gut auf ihre Wagen laden und mit ihren Weidetieren dorthin ziehen, wohin sie wollen.“

²⁹ Wittich, Werner: *Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland*. Leipzig 1896, 364 S. — Vgl. ders.: *Epochen der deutschen Agrargeschichte*. Tübingen 1922 (*Grundriß der Sozialökonomie* 7).

³⁰ Wittich: *Grundherrschaft* 109 ff. — Ders.: *Zur Frage der Freibauern*. ZSRG-germ 22 (1901) 252—346.

auf das er sich unbedingt verlassen konnte. So entstand etwas ganz Neues, ein Dienstadel, der dem auf Abstammung beruhenden Geburtsadel biologisch überlegen war, weil er sich stets erweitern und ergänzen konnte, was dem sich durch Kriege und Lebensführung ständig abnützenden Geburtsadel nicht möglich war. Auf diese Weise ergaben sich bereits frühzeitig im Sozialgefüge einzelner germanischer Völker (*civitates*) Abwandlungen. In manchen wechselten nämlich Monarchie und Oligarchie, auch hatten hier und dort Umstürze verschiedene Auswirkungen, so daß schon bald gewisse Unterschiede auftraten, was nicht übersehen werden sollte.

Gewaltige Veränderungen in der Lebensführung und Lebenshaltung brachten jedoch Wanderungen mit sich, namentlich in der sog. Völkerwanderungszeit. Solange man den Wanderungen den falschen Volksbegriff zugrunde legte, solange konnte man zu keinem klaren Verständnis gelangen. Man hegte utopische Vorstellungen, folgte gläubig den unwirklichen Zahlenangaben antiker Autoren und huldigte überhaupt allen möglichen Illusionen einer Scheinwelt, die nur in gelehrten Köpfen, keineswegs aber in der rauhen Wirklichkeit bestehen konnte. Die damalige Naturlandschaft Mitteleuropas, die Otto Schlüter³¹ nachzuzeichnen versuchte, stand nämlich Wanderungen größeren Ausmaßes entschieden entgegen. Riesige Urwälder, verschiedene mächtige Wasserläufe und weite Sumpf- und Moorflächen trennten die unzusammenhängenden größeren und kleineren Siedlungsflächen. Dieses Gelände war nur in regenarmen Monaten begehbar oder zur Winterzeit, wenn Frost den Boden härtete. Besondere Hindernisse waren Gebirge, deren Wälder, Wildbäche und Hochmoore kaum zu überwinden waren, und auch dann nur in den Sommer- und Herbstmonaten. Gewiß führten durch diese von Menschenhand kaum veränderte Urlandschaft Wege, doch handelte es sich fast ausschließlich um Saumpfade, die sich stellenweise so verengten, daß jede größere Wanderkolonne zu einer bedenklichen Länge auseinandergezogen wurde, sich nur schwerfällig bewegen konnte und so eine lange und dünne Angriffsfläche darbot, die nur unzureichend zu schützen war. Schon aus diesen Gründen dürften die Wandernden höchstens einige Tausend, keineswegs aber Zehntausende umfaßt haben.

Triftiger für die Minderung von Wanderzügen war das Problem der Ernährung. Um leistungsfähig zu bleiben, braucht der Mensch pro Tag durchschnittlich 500 g Kohlehydrate, also etwa 1 kg Getreide, und gegen 100 g Eiweiß oder Fette, also etwa 1 Liter Milch oder rund 200 g Fleisch. Die zusätzliche Eiweißnahrung war auf Wanderungen verhältnismäßig leicht zu beschaffen, aber die nötige Menge Kohlehydrate war nicht immer aufzutreiben. Man mußte sie mitführen oder sie durch erhöhte Fett- oder Eiweißkost ersetzen, freilich nur für eine gewisse Zeit. Das Mitführen von Vieh und einem Mindestvorrat an Getreide sicherte zwar die Lebensfähigkeit der Wandernden, gleichzeitig aber machten Saumtiere und Lastwagen den Wanderzug schwerfällig und verletzlicher, weil damit die Kolonne noch mehr auseinandergezogen wurde. Das alles

³¹ Schlüter, Otto: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. Regensburg 1952, 48 S., mit einer bunten Faltkarte.

sind Überlegungen spekulativer Art, die aber ganz oder teilweise zum Tragen gekommen sein konnten.

Die Züge der Kimbern und Teutonen gegen Ende des 2. vorchristlichen Jahrhunderts sind die ältesten Wanderungen germanischer Völker, von denen wir eingehender erfahren. Die uns erhaltenen Berichte darüber sind freilich erst Jahrhunderte später aufgezeichnet worden, wenn auch unter Benützung zeitgenössischer Nachrichten, weshalb sie unanschaulich und gekünstelt wirken. Von den übertriebenen Zahlenangaben war schon die Rede. An den Wanderungen nahmen einige Könige und Fürsten (*βασιλεῖς*, *reges*, *reguli*) teil, genannt werden größere Reitertrupps, doch überwiegen ansonsten Fußkämpfer. Erwähnt werden weiters von Rindern gezogene Wagen (*ἄμαξαι*), die gegebenenfalls zu Wagenburgen zusammengeschoben wurden. Alle diese überlieferten Einzelheiten bieten freilich kein geschlossenes Bild, das sich hier irgendwie auswerten ließe.

Etwa ein halbes Jahrhundert später erfahren wir von der Wanderung swebischer Volksteile über den Oberrhein nach dem Elsaß und der Franche Condé, worüber vor allem Julius Caesar in seinem „Gallischen Krieg“ berichtet. Diese germanischen Scharen wurden um das Jahr 70 v. Chr. von einem um die Vorherrschaft im Lande ringenden gallischen Volk als Söldner herbeigerufen, zunächst 15 000. Bald jedoch seien mehr über den Rhein gekommen und nach einem Jahrzehnt seien es schon 120 000 gewesen. Ariovist, König der Germanen (*rex Germanorum*), habe sich dann festgesetzt und ein Drittel des Gebiets der Sequaner in Besitz genommen, die ihn ins Land gerufen hatten. Weil schließlich 24 000 Haruder zu ihm gestoßen seien, verlangte Ariovist dann das zweite Drittel. Damit die Germanen nicht in noch größeren Mengen den Rhein überschritten, baten vornehme Gallier Caesar um ein Eingreifen. Das geschah denn auch und nach längerem Hin und Her kam es zur Entscheidungsschlacht, in der Ariovist seine Truppen nach Stämmen (*generatim*) geordnet in gleichen Abständen aufstellte, nämlich Haruder, Markomannen, Triboker, Vangionen, Nemeter, Eudusier und Sweben. Caesar war Ariovist weit überlegen und die Germanen erlitten eine entscheidende Niederlage³². Trotz dieser Niederlage blieben Vangionen, Triboker und Nemeter auch weiterhin am linken Rheinufer ansässig³³.

Die von Caesar genannten Zahlen sind maßlos übertrieben, wenn nicht ganz aus der Luft gegriffen. 15 000 zusätzliche Esser, die jährlich nahezu 6 000 Tonnen Getreide verbrauchten — bei einem durchschnittlichen Hektarertrag von 6 Doppelzentnern erforderte das fast 100 km² guten Ackerlandes —, hätten nicht ohne weiteres miternährt werden können, zumal dazu noch einige tausend Rinder aufzubringen gewesen wären, was das Gleichgewicht noch mehr gestört hätte. Und 120 000 Menschen hätten niemals mit einem Drittel des verfügba-

³² Caesar: B. G. I 31—54.

³³ Caesar: B. G. IV 10, VI 25. Tacitus: Germania cap 28. Vgl. Behrens, Gustav: Denkmäler des Wangionengebietes. Frankfurt a. M. 1923, 64 S., hier 1 f. (Germanische Denkmäler der Frühzeit 1).

ren Freilandes ernährt werden können. Wenn man das erforderliche Brach- und Weideland dazurechnet, wäre das nahezu die gesamte Fläche des Elsaß.

Die Ariovist unterstehenden Kampfverbände bestanden nicht ausschließlich aus Sweben; zu ihnen gehörten auch Haruder und Eudusier, deren Heimat auf der Halbinsel Jütland lag, also nicht einmal im Grenzgebiet der Sweben. Markomannen und Sweben wohnten im 1. vorchristlichen Jahrhundert zu beiden Seiten des Mains, Triboker, Vangionen und Nemeter am rechten Rheinufer. Ariovist selbst scheint Fürst der Triboker gewesen zu sein und in dieser Stellung wird er wohl der Einladung gefolgt sein, gegen Sold (*merces*) in den Streit der Parteien in Gallien einzugreifen. Seiner Gefolgschaft dürften, wie es Caesar auch andeutet, bald weitere Personalverbände gefolgt sein, wie es die Ausdrücke vermuten lassen: eine neue Schar Sweben (*nova manus Sueborum*), ein Teil der Germanen (*pars Germanorum*). Um ganze Stämme oder Völker (*civitates*) wird es sich kaum gehandelt haben, abgesehen von den Nemetern, Tribokern und Vangionen, die dann am linken Rheinufer des Elsaß auch festen Fuß faßten. Wahrscheinlich waren die einzelnen Einheiten Gefolgschaften, die sich Ariovist anschlossen und unterstellten, also Personalverbände, die sich öfter zu größeren Unternehmen zusammenzutun pflegten. Daß auch Frauen (*mulieres, matres familiae*) daran beteiligt waren, spricht nicht gegen diese Auffassung, denn diese Frauen gehörten zum Troß wie die beiden Gattinnen Ariovists selbst.

Die begründete Vermutung, daß das von Caesar nicht sachlich genug überlieferte Vorhaben „König“ Ariovists keine Wanderung von Völkern (*civitates*) darstellte, sondern großangelegte Gefolgschaftsunternehmen, löst verschiedene, sonst kaum plausibel lösbare Fragen, z. B. das Verbleiben der Nemeter, Triboker und Vangionen auf dem linken Rheinufer und ihre spätere Einbeziehung in den römischen Heeresdienst, die Umkehr der Sweben, der Brüder Cimberius und Masua³⁴, die sich an der Ausbeutung der Gallier beteiligen wollten.

An anderer Stelle seines „Gallischen Kriege“ berichtet Caesar³⁵ von Ereignissen, die gleichfalls hierher gehören. 55 v. Chr. überschritten die germanischen Usipiter und Tenkterer, angeblich 430 000 (B. G. IV 15), den Rhein unweit seiner Mündung ins Meer, um damit der Bedrückung durch die Sweben zu entgehen. Nachdem sie drei Jahre lang in verschiedenen Räumen Germaniens herumgewandert waren, baten sie Caesar um Landzuteilung links des Rheins. Caesar brach jedoch seine Zusage, griff sie an und rief sie auf. „Die übrige Menge dagegen“, heißt es dann wörtlich, „Frauen und Kinder (*multitudo puerorum mulierumque*) — sie waren nämlich mit all den ihren von zuhause ausgewandert und über den Rhein gegangen —, begann allenthalben zu fliehen. Ihnen nachzujagen, schickte Caesar Reiterei aus.“ Wer entinnen konnte, floh über den Rhein zu den Sugambnern, wohin sich auch jener Teil der Reiterei (*ille pars equitatum*) der Usipiter und Tenkterer begab, der nicht am Kampf teilgenommen hatte, weil er die Maas überschritten hatte, um zu plündern und Getreide zu holen (*praedandi frumentandique causa Mosam transisse*).

³⁴ Caesar: B. G. I 37.

³⁵ Caesar: B. G. IX 1, 4—15.

Nach Caesars Darstellung wollten sich also die Usipiter und die Tenkterer am Niederrhein niederlassen. Er hielt sie jedoch hin und ließ sie dann überfallen, so daß nur wenige entkommen konnten. Intakt blieb vor allem die „Reiterei“, die dem Blutbad deswegen entging, weil sie gerade einen Raubzug unternahm. Dies weist diese „Reiterei“ als Gefolgschaftsverband aus; weil auch alle Fürsten und Stammesältesten (*omnes principes maioresque natu*) zur selben Zeit im römischen Feldlager festgehalten wurden, hatten die Römer beim Niedermetzeln der Usipiter und der Tenkterer leichtes Spiel. Trotzdem scheint ein größerer Teil der Stämme zu den Sugambren am rechten Rheinufer entkommen zu sein, denn noch in nachchristlicher Zeit werden sowohl Usipiter als auch Tenkterer öfter in Verbindung mit Sugambren als selbständige Völker genannt³⁶. Einzelne ihrer Gefolgschaften verheerten und plünderten schon wenige Jahre nach ihrer Begegnung mit Caesar linksrheinisches Gebiet³⁷. Die beehrteste Beute war Vieh (B. G. VI 35).

Die Verlagerung des Wohnbereichs der Markomannen, die im letzten Jahrhundert v. Chr. südlich des Mains lebten, in das benachbarte Böhmen stellt eine weitere Wanderung dar. Wir haben davon zwar keine unmittelbaren Zeugnisse, antike Schriftsteller³⁸ berichten aber, Drusus, der Stiefsohn des römischen Kaisers, habe etwa 10 v. Chr. die Markomannen schwer bedrängt, „binahe bis zur Vernichtung“ (*paene ad interneccionem*), heißt es wörtlich. Unter Führung des Edelmannes Marbod seien sie „ins Landesinnere“, in vom herzynischen Wald umgebene Gefilde, nach Böhmen geflüchtet³⁹. Weitere Angaben fehlen.

Der neue Siedlungsraum der Markomannen läßt nun die Möglichkeit zu, die Zahl der Bewohner einschließlich der germanischen Oberschicht annähernd zu berechnen. In Böhmen betrug nämlich die Nährfläche abgerundet etwa 6 000 km². Bei einem durchschnittlichen Hektarertrag von 5—6 Doppelzentnern konnten daher 400 000 bis 450 000 Menschen — einschließlich der Oberschicht von 22 000 bis 28 000 Seelen, die von diesem Ernteertrag miternährt werden mußten — darauf leben. Obwohl es sich bei diesen Zahlen lediglich um Annäherungsversuche handeln kann, vermitteln sie doch anschaulich Größenverhältnisse, die im schroffen Gegensatz zu den phantastischen Zahlen stehen, die die meisten antiken Autoren angeben; sie sind gewiß nur aus der Luft gegriffen, weil sie das Vorstellungsvermögen übersteigen.

Daraus folgt: die aus dem Maingebiet abwandernden Markomannen werden also nicht mehr als 22 000 bis 28 000 Köpfe gezählt haben, eher weniger. Wir können daher nur mit 4 000 bis 5 000 Kriegern rechnen. Auch diese Zahlen stellen nur Richtzahlen dar, die sicherlich nach oben oder nach unten abgerundet werden können, doch bedeuten sie gegenüber den maßlos übertriebenen Angaben über die germanisch-römischen Grenzkämpfe auf alle Fälle eine starke Ernüchterung, die auch das Übertragen moderner Verhaltensweisen sinnlos erscheinen läßt. Das gilt z. B. von den bereits erwähnten Angaben des Zeitge-

³⁶ Tacitus: *Germania* cap. 32.

³⁷ Caesar: B. G. VI 35. — Cassius Dio LIV 20, 4—6.

³⁸ Florus II 30, 22—23. — Orosius VI 21, 14.

³⁹ Velleius Paterculus II 108. — Strabo VII 1, 3.

nossen Velleius Paterculus vom stehenden Heer des Markomannenkönigs Marbod, gegen das 12 Legionen in Bewegung gesetzt wurden. Daß die Dinge ganz anders lagen, wurde bereits an anderer Stelle begründet⁴⁰. Auch der sog. Markomannenkrieg von 166—180 erscheint in einem anderen Licht und alle gelehrten Deutungen entbehren sachlichen Grundlagen⁴¹; es handelte sich um keinen regelrechten Volkskrieg, sondern um eine Kette verschiedener Gefolgschaftsunternehmen, die die Schwäche der damaligen römischen Grenzverteidigung ausnützten, um in den römischen Donauprovinzen reiche Beute zu machen.

Eine ganz ähnliche Situation ergab sich um die Mitte des 4. Jahrhunderts an der Rheingrenze. Während der Rivalitätskämpfe zwischen Kaiser Constantius II. (337—361) und seinem Gegenspieler Magnentius (350—353) wurden hier Truppen abgezogen, so daß nur geringe Streitkräfte Gallien verteidigen konnten. Alamannische und fränkische Gefolgschaften überquerten daher wiederholt den Rhein, drangen öfter 100—150 km tief in Gallien ein, verheerten weite Gebiete und führten bei diesen Streifzügen viele Gefangene fort, die dann ihre Äcker bestellen mußten⁴². In seinem Brief an die Athener geht Kaiser Julian auf diese Raubzüge ein, aber auch andere Autoren in ihren Schriften. Eingehend schildert dann Ammianus Marcellinus die langwierigen Kämpfe, die Julian und nach ihm Kaiser Valentinian I (364—375) unternahmen, um die Beutezüge der Alamannen und Franken zu unterbinden. Das bemerkenswerteste Ergebnis war 357 die Schlacht bei Straßburg, in der nicht die Volksaufgebote alamannischer Gae Julian entgegentraten, sondern die Gefolgschaften von wenigstens 7 Königen (*reges*), von 10 Fürsten (*regales*) und von einer großen Schar von Edelleuten (*optimatum series magna*); diese Kampfeinheiten waren natürlich loser zusammengefügt als wohlorganisierte Heeresteile, wie sie Ammianus Marcellinus schildert. Einer der alamannischen Kampfverbände, die Gefolgschaft König Chnodomars aus 200 *comites* und drei der engsten Freunde (*amici iunctissimi*) des Königs, wurde gefangen genommen⁴³. Die meisten Alamannen konnten jedoch fliehen, aber viele ertranken in den Fluten des Rheins⁴⁴.

Noch im selben Jahr trug Julian den Krieg in alamannisches Siedlungsgebiet. Von Mainz aus überschritt er den Rhein und stieß zuerst auf einigen Widerstand. Ohne jede Schonung plünderten dann die römischen Krieger die an Herden und Feldfrüchten reichen Landgüter, bis sich die drei trotzigsten Könige, die den bei Straßburg Besiegten Hilfstruppen (*auxilia*) geschickt hatten, unterwarfen und gelobten, Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Von Volksaufgeboten hören wir nichts.

Im nächsten Jahr wandte sich Julian gegen den Alamannenkönig Suomar

⁴⁰ Vgl. oben und Anm. 11.

⁴¹ Preidel: Der Markomannenkrieg in neuer Sicht. Vorzeit 16 (1967) 39—48.

⁴² Libanios: Epitaph 53 ff.

⁴³ Vgl. Dannenbauer, Heinrich: Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. In: Herrschaft und Staat im Mittelalter. Darmstadt 1956, S. 66—134, hier S. 108 (Wege der Forschung 2).

⁴⁴ Ammianus Marcellinus XVI 12.

rechts des Rheins; der unterwarf sich jedoch freiwillig, lieferte sämtliche Gefangene aus und versprach, fallweise römische Heere mit Getreide zu versorgen. Sodann zog Julian gegen das Gebiet König Hortars, das er so gründlich verwüsten ließ, bis er um Frieden bat. Nur zögernd lieferte Hortar die Gefangenen aus, die bei Streifzügen eingebracht worden waren, bereitwillig dagegen lieferte er zum Wiederaufbau der von Alamannen zerstörten Städte verschiedene Behelfe. 359 ging Julian wieder über den Rhein, verheerte weite Gebiete und tötete oder verschleppte Personen. So zwang er fünf Könige, sich zu unterwerfen und die Gefangenen herauszugeben, was freilich nur zögernd vor sich ging. Die von Julian in seinem Brief an die Athener genannte Zahl von 20 000 Menschen, die er den Barbaren entrissen haben will, ist jedoch wieder stark übertrieben⁴⁵. Im Jahre 360 fielen Alamannen König Vadomars in Rätien ein und zersprengten eine gegen sie gesandte Heeresabteilung. Julian ließ Vadomar gefangennehmen. Dann überlief er die ahnungslosen Alamannen, tötete viele, führte Gefangene fort und schloß mit den übrigen Frieden⁴⁶.

Danach herrschte an den Rheingrenzen einige Jahre Ruhe. Aus Furcht vor römischen Vergeltungszügen oder ob der „Geschenke“, die die Römer an germanische Große leisteten, unterblieben Einfälle alamannischer Scharen in Gallien. Als jedoch 365 alamannische Gesandte statt der vereinbarten Gegenstände nur minderwertige Dinge bekamen, die sie verächtlich zurückwiesen, überschritten noch im Winter 366 alamannische Scharen den Rhein und stießen tief nach Gallien vor; vergebens traten ihnen die Römer entgegen. Erst der Reiterführer Jovinus war imstande, zwei der Gefolgschaftsverbände zu vernichten, worauf sich ein dritter Kampfverband nach schweren Verlusten — angeblich verloren sie 10 000 Tote und Verwundete, indessen die Römer nur gegen 1 400 Mann verloren — zurückzog; der Anführer, ein ungenannter König, wurde gefangen genommen und gekreuzigt⁴⁷.

Die Einfälle alamannischer Gefolgschaften in Gallien und römische Gegenzüge gingen noch einige Jahre weiter, doch erwähnen wir nur noch den Überfall der Gefolgschaft des *regalis* Rando, dem es gelang, außer reicher Beute Männer und Frauen aus Mainz fortzuschleppen⁴⁸.

Wir lernen also bei den Alamannen des 4. Jahrhunderts eine Vielzahl von Königen und Fürsten kennen, die bezeugen, daß das Volk (*civitas*) oder der Stamm der Alamannen unter keiner einheitlichen Führung stand, sondern unter selbständigen Gaufürsten, von denen einige eine königliche Stellung erlangt zu haben scheinen. Ihr Herrschaftsbereich heißt *pagus*, Bezirk oder Gau, *regnum*, Reich oder Gebiet, *regio* Gebiet, Bezirk. Ob dem Umfang nach Unterschiede bestanden, wie es wahrscheinlich wäre, ist nicht bekannt. Rangunterschiede scheinen jedoch gemacht worden zu sein, denn einigemale heißt es *reges et regales et reguli*, also alle Könige und Fürsten und Kleinkönige. Auch verdient Beachtung, daß um 500 der Ostgotenkönig Theoderich der Große (493—526)

⁴⁵ Ammianus Marcellinus XVII 1 und 10.

⁴⁶ Ammianus Marcellinus XXI 3 und 4.

⁴⁷ Ammianus Marcellinus XXVII 2.

⁴⁸ Ammianus Marcellinus XXVII 10.

in seinem Schreiben an den Frankenkönig von alamannischen Völkern (*Alamannici populi*) spricht, woraus hervorgeht, daß sie auch später kein einheitliches Staatswesen bildeten, wenn sich auch zeitweise einige Gaue zusammengeschlossen haben mögen.

Ähnliche Verhältnisse herrschten offenbar auch bei den swebischen Quaden. Kaiser Constantius II. rückte 358 in die Königreiche der Quaden (*ad regna Quadorum*) ein und nach Ammianus Marcellinus (XVII 12) wurden Friedensverträge mit allen quadischen Fürsten abgeschlossen, die nach ihren Bezeichnungen (*rex, regalis, regulus, subregulus, proceres, optimates, iudices*) verschiedenen Rang und verschiedene Bedeutung gehabt haben dürften. In der Regel nimmt man an, daß die ursprünglichen Stammesherrschaften (*civitates*) nach und nach aufgelassen wurden, ob es sich nun um „Monarchien“ oder um „Oligarchien“ gehandelt hat. Uns erscheint es jedoch viel glaubhafter, daß durch Ausgestaltung und Vertiefung des Gefolgschaftswesens die von Tacitus überlieferten inneren Verhältnisse allmählich verändert wurden.

Von einer besonderen Art Gefolgschaft spricht Walter Schlesinger, indem er sich an Caesars Darstellung anlehnt⁴⁹. „In der Volksversammlung erklärt ein *prinzepts*, er wolle Führer eines Beutekrieges sein, wer ihm folgen wolle, möge sich melden. Die zur Teilnahme Bereiten tun dies, und damit bereits ist eine Treueverpflichtung eingegangen, denn wer nun zurücktritt, gilt als Desserteur und Verräter. Noch die Züge der Wikinger müssen in ähnlicher Weise vorbereitet worden sein. Was aber für den Beutekrieg gilt, muß auch für den Fall gegolten haben, daß sich ein Haufe um den Führer zum Zwecke der Landgewinnung in der Fremde sammelt, zu einem Unternehmen also, das auf dauernde Niederlassung zielt, bei dem Weiber und Kinder mitziehen und die Habe mitgeführt wird. In dieser Weise wird Ariovist den ursprünglichen Kern seiner Scharen zusammengebracht haben. Bei so weitgespannten Unternehmungen erfolgte freilich der Zulauf nicht nur von einem Kleinstamme und die Werbung nicht nur auf einer Volksversammlung. Nicht nur Einzelne schlossen sich an, sondern *principes* mit ihrem gesamten Gefolge, das sich um die für den besonderen Zweck Anschlußbereiten vermehrte. Freiwillig ordneten sie sich dem Führer unter, zu dessen Heil sie Vertrauen gefaßt hatten, so wie ihr eigenes Gefolge sich ihnen untergeordnet hatte. Dem Führer kam damit die Stellung eines Heerkönigs zu. Hatte das Unternehmen Erfolg, gelang die Niederlassung, die Reichsgründung, so entsteht aus dem Heerhaufen ein neuer Stamm, aus dem Heerkönig wird der Stammeskönig. Somit wurzelt auch die königliche Gewalt in der Gefolgschaft⁵⁰.“ Dieser letzten Folgerung Schlesingers stim-

⁴⁹ Schlesinger, Walter: Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte. HZ 176 (1953) 225—275, hier 241 f. Vgl. auch d. ers.: Über germanisches Heerkönigtum. In: Vorträge und Forschungen III. 2. Aufl. Konstanz 1963, S. 105—141.

⁵⁰ Ein Beispiel wäre der Markomannenkönig Marbod, von dem es bei Strabo (VII 3) ausdrücklich heißt, er sei vor seiner Rückkehr aus Rom noch nicht König gewesen. Seine spätere königliche Stellung hing zweifellos mit der Wanderung der Markomannen nach Böhmen zusammen.

men wir voll und ganz zu, seine sonstigen Ausführungen jedoch müssen erst des romantischen Beiwerks entkleidet werden. Schon der Begriff des „Heerkönigs“ ist eine romantische Konstruktion⁵¹. Dem Urbild dieser Heerkönige, Ariovist, wurde der Titel „König der Germanen“ (*Ariovistus, rex Germanorum*) erst durch den römischen Senat verliehen, und zwar auf Antrag des Consuls Caesar (B. G. I 35). Es erscheint auch zweifelhaft, ob Gefolgsherren und Gefolgsleute einfacher Werbung unterlagen wie moderne Menschen, ob nicht andere Gründe sie zu größeren Gefolgschaftsverbänden zusammenführten, als Caesar es darstellt. Trotz dieser Vorbehalte hat Schlesingers Gedankenverbindung viel für sich, denn dadurch erhalten manche sonst unmotiviert erscheinenden Volksbewegungen doch einen sinnvollen Zusammenhang, auch wird die Auflösung einzelner Stammeseinheiten im Bereiche kleiner Machthaber besser verständlich.

Für Gefolgsherren bestand die zwingende Notwendigkeit, Beutezüge zu unternehmen, um den Unterhalt ihrer Gefolgschaften bestreiten zu können. Diese Raubzüge richteten sich naturgemäß dorthin, wo brauchbare Beute zu erwarten war. Eingebracht wurden wohl weniger Sachwerte als vielmehr Vieh und Menschen, die sich vielseitig verwerten ließen: sie waren unmittelbarer Reichtum und nützliche gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Daß Kriegs- und Beutezüge, die einzelne oder zu größeren Verbänden zusammengeschlossene Gefolgschaften unternahmen, öfter dazu führten, für die Gesamtheit bessere Lebensbedingungen zu finden, ist durchaus verständlich. Solange man die germanischen Völker für wehrhafte Bauern hielt und die vorgebrachten oder ihnen unterlegten Auswanderungsgründe einseitig auslegte, solange war der Weg zu einem besseren Verständnis verlegt: Landhunger oder die Suche nach neuem Ackerland bedeutet ja nicht, daß man das Neuland selbst bearbeiten wollte; nach unserer Auffassung wollte man das Neuland vielmehr in Schutz nehmen, es vor Eingriffen von außen bewahren und dafür Abgaben einheben, von denen freilich die neuen Landesherren gut leben konnten. Ob die Angehörigen der Gefolgschaftsmitglieder mitzogen oder erst nachgeholt wurden, läßt sich nach den vorhandenen Unterlagen nicht klar entscheiden. Beide Auslegungen sind möglich, ob man nun die Darstellung Caesars über die Scharen Ariovists oder die Aussagen von Tacitus über die Gefolgschaften Marbods und Katwalds⁵² heranzieht, die zusammen den Grundstock des Vannius-Reiches (*regnum Vannianum*) in der Slowakei bildeten. Daß im Markomannenkrieg unter den Gefallenen eines Gefechtes auch Leichen gerüsteter Frauen vorgefunden wurden, und daß im Jahre 274 im Triumphzug Kaiser Aurelians (270—275) als Männer gerüstete Germaninnen mitgeführt wurden⁵³, sind keine positiven Zeugnisse.

Es führte zu weit, alle derartigen Hinweise antiker Schriftsteller zu verfol-

⁵¹ Gastroph, Günter: Herrschaft und Gesellschaft in der Lex Baiuvariorum. München 1974, 204 S., hier S. 79 f. (Miscellanea Bavarica Monacensia 53), gibt eine knappe Übersicht und nennt die wichtigste Literatur.

⁵² Tacitus: Annalen II 62 und 63.

⁵³ Cassius Dio LXXI 3. — Historia Augusta: Vita Aureliani cap. 34.

gen. Damit wäre wenig zu gewinnen. Diese Aussagen vermeiden nämlich eine eindeutige Sprache und lassen alles offen, vielfach ist auch das Zeugnis selbst anfechtbar, weil es aus zweiter oder dritter Hand stammt. Wir gewännen freilich aus einer derartigen Übersicht die Überzeugung, daß die historische Überlieferung, insbesondere die der Völkerwanderungszeit, einer gründlichen Analyse unterzogen werden müßte. Alle Darstellungen dieser Zeit entfernen sich mehr oder weniger von der historischen Wahrheit. Und weil die Fachwelt lange die einzelnen Quellenangaben gutgläubig hinzunehmen pflegte und nur die maßlosesten Übertreibungen zu korrigieren bemüht war, täuschte sie sich stets über die wahren Geschehen, weil sie ihnen unwillkürlich Begriffe und Vorstellungen unterlegte, die in der Gegenwart geläufig waren, und vielfach auch dem Zauber der großen Zahl hingegeben war. Um die Ungereimtheiten der historischen Überlieferung zu beseitigen, wäre eine eigene Arbeit erforderlich.

Der berühmte Kirchenvater Hieronymus (348—420) schrieb in einem 409 verfaßten Brief, zahllose und sehr wilde *nationes* — was Völkerschaften, aber auch nur Scharen heißen kann — hätten ganz Gallien in Besitz genommen. Wörtlich heißt es dann: „Was immer zwischen Alpen und Pyrenäen liegt, was vom Ozean und dem Rhein eingeschlossen wird, verheeren Quaden, Wandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Alamannen und — o zu betrauernder Staat — die pannonischen Feinde“, worunter Hunnen zu verstehen sind. An zerstörten Städten zählt der Brief auf: Mainz, Worms, Reims, Amiens, Arras, Tournai, Speier, Straßburg, auch sei Aquitanien verwüstet.

Mit all diesen Angaben wäre wenig anzufangen, wenn nicht einige mehr oder weniger zeitnahe antike Autoren berichteten, daß Wandalen, Sweben, Alanen, Burgunder und viele andere den Rhein überschritten und Gallien verwüsteten. Prosper Tiro (400—455), ein romanisierter Gallier, gibt in seiner Chronik als Datum dieses Rheinübergangs den 31. Dezember 406 an. Damit ist ein fester Anhaltspunkt gewonnen. Ein zweiter ist ihre Überquerung der Pyrenäen im Herbst 409, worauf Sweben, Wandalen, Alanen und andere zwei Jahre die einst blühenden Landschaften der Pyrenäenhalbinsel plünderten, bis sie sich in den westlichen Randgebieten niederließen. Wandalen und Sweben (Quaden) erhielten Galicien, die silingischen Wandalen Andalusien und die Alanen Lusitanien und das Gebiet von Cartagena. Es handelt sich also um die Wanderung größerer Gefolgschafts- oder Personalverbände, wie sie Walter Schlesinger in den Grundzügen charakterisierte.

Die meisten der von Hieronymus und anderen Geschichtsschreibern genannten Völker lebten damals im Karpatenbecken oder in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, wo sie übrigens, von den Wandalen abgesehen, noch zu Beginn des 6. Jahrhunderts nachweisbar sind. Dies führte in den letzten Jahrzehnten zu verschiedenen anfechtbaren Annahmen und Erwägungen, die sich freilich als unnötig erweisen, wenn es sich nicht um Volksgruppen, sondern eben um Personalverbände handelt, also um Unternehmen ähnlich dem des Ariovist vor fast einem halben Jahrtausend. Die führende Rolle bei diesem Einfall in Gallien Anfang des 5. Jahrhunderts spielten die Wandalen unter ihrem König

Godegisil, der noch vor Ende 406 im Kampf gegen die Franken fiel, angeblich 20 000 Wandalen mit ihm⁵⁴. Ihm folgte sein Sohn Gunderich (406—428), der wie seine Nachfolger *rex Wandalorum et Alanorum* genannt wurde, was sicherlich eine Sonderstellung bedeutete. Seiner Führung unterstellten sich vermutlich verschiedene Gefolgschaften, Kampfseinheiten, deren Wesensart die geistlichen Geschichtsschreiber entweder nach der Stammeszugehörigkeit des Gefolgherrn oder nach der Herkunft des Kerns der Gefolgsleute bestimmten. Und am Ende des großen Unternehmens steht die Gründung eines Reiches, wie sie dann auf der Pyrenäenhalbinsel erfolgte, d. h. die Gründung mehrerer Reiche, von denen freilich nur zwei etwas längeren Bestand hatten.

Mängel der Überlieferung machen es zuweilen unmöglich, zwischen einzelnen historischen Ereignissen sinngemäße Zusammenhänge herzustellen. So entstehen Lücken, die, durch mehr oder weniger wahrscheinliche Annahmen überbrückt, gleichwohl keine tragfähigen Grundlagen für weitere Folgerungen darstellen. Eine andere Behinderung, historische Geschehen zu erkennen und brauchbar einzuschätzen, ist das Verfahren, hinter jedem Volksnamen den ganzen Stamm oder wenigstens eine große Volksgruppe zu sehen. Im Falle der germanischen Heruler führte das z. B. dazu, Ost- und Westheruler zu unterscheiden.

Als erster nennt Heruler der Athener Staatsmann und Historiker P. Herennius Dexippos (210—273), dessen Werke freilich nicht erhalten sind, jedoch in Bearbeitungen jüngerer Autoren bruchstückweise vorliegen, wo freilich die öfter auf eigenen Erlebnissen beruhende Darstellung des Dexippos anders formuliert und ausgedrückt ist. Der Anfang des 9. Jahrhunderts verstorbene Georgios Synkellos schrieb z. B. in seiner Weltchronik, im Jahre 267 seien Heruler mit 500 Schiffen vom Asowschen Meer bis in die Ägäis gefahren, hätten Schlachten bestanden, Inseln und Küstenstriche verwüstet und mehrere Städte in Brand gesetzt, bis sie die Athener in einem Engpaß nahezu aufrieben. Weitere Heruler fielen auf dem Rückzug. „Damals ergab sich Kaiser Gallienus [253—268] Maulobatos, Fürst der Heruler⁵⁵, und wurde von ihm durch Ernennung zum Konsul geehrt“, heißt es wörtlich. In der Lebensbeschreibung dieses Kaisers im Rahmen der *Historia Augusta*, die gleichfalls aus Dexippos schöpft, werden jedoch keine Heruler, sondern Skythen-Goten genannt, die nach ihrer Seefahrt besonders die Balkanhalbinsel verheerten. Unter Führung des Dexippos wurden sie von den Athenern besiegt. Andere Autoren bringen wieder andere Versionen, so daß alles im Ungewissen bleibt. Sicher ist nur, daß die genannten Zahlen in keiner Weise mit den historischen Tatsachen übereinstimmen können⁵⁶.

⁵⁴ Gregor von Tours: *Historiarum* II 9, zitiert nach einem wohl aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts stammenden Autor, dessen Werk nicht erhalten ist.

⁵⁵ Im Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen von Schönfeld, 2. Aufl. Heidelberg 1965, nicht enthalten.

⁵⁶ Die Angabe der Zahl der Schiffe „für richtig vorausgesetzt“, schreibt L. Schmidt 215 Anm. 4, „wird man die Menge der Heruler doch kaum höher als 20 000 ansetzen dürfen; darunter befanden sich wahrscheinlich auch, noch Frauen und Kinder.“

Im folgenden Jahre unternahmen Heruler, Ost- und Westgoten, Peukiner und vielleicht Gepiden auf 6 000 oder bloß auf 2 000 Schiffen — beide Zahlen werden angeführt — mit 320 000 Mann einen neuerlichen Raubzug ins Ägäische Meer⁵⁷. Schon unterwegs verloren sie Schiffe und Mannschaften, aber auch in Thessalien und in Makedonien hatten sie Mißerfolge, als ihnen Kaiser Claudius II. (268—270) entgegentrat; in der Schlacht bei Naissus (Nisch) verloren sie 50 000 Mann. Andere Scharen plünderten und verschleppten Menschen, die sie auf Feldern antrafen. Auch hier wissen wir nicht, wieviel aus Dexippos' Werken übernommen ist, aber die genannten Zahlen sind in jeder Hinsicht maßlos übertrieben. Sicher ist jedenfalls, daß Kaiser Claudius II. über die vereinten oder für sich operierenden Gefolgschaftsverbände einen entscheidenden Sieg errungen hat, obwohl sie nur wenige Tausend, in keinem Fall aber Zehntausende umfaßt haben dürften. Diese Größenverhältnisse legt auch die wiederholte Erwähnung einer Wagenburg nahe, wie auch der Bericht, daß 2 000 Athener die Plünderer besiegen konnten.

Erst um die Mitte des folgenden Jahrhunderts ist wieder von am Asowschen Meer lebenden Herulern die Rede, als ihr Reich unter König Alarich vom Ostgotenkönig Hermanarich unterworfen wurde, von demselben Hermanarich, der 375 beim Einbruch der Hunnen sich das Leben nahm. Gleich den Ostgoten dürften damals auch die Heruler den Hunnen botmäßig geworden und mit ihnen nach dem Karpatenbecken gezogen sein, denn im Jahre 454 kämpften Heruler mit anderen germanischen Völkern gegen die Söhne Attilas und erstritten die Unabhängigkeit.

Nach den italischen Konsularfasten riefen im Jahre 476 herulische Gefolgsleute den Skirenfürsten Odowakar zum König der Germanen in Italien aus, 480 überfielen Heruler die provinzialrömische Stadt Joviacum (Schlögen) zwischen Passau und Linz und etwas später unterwarfen sie die Langobarden, die 489 das nördliche Niederösterreich, Rugiland geheißen, bewohnten. Um 500 suchte der Ostgotenkönig Theoderich der Große Verbindung mit dem Herulerkönig Rodulf und machte ihn zu seinem Waffensohn. Das hinderte aber die Langobarden nicht, gegen 508 das Reich der Heruler zu vernichten. Rodulf selbst kam ums Leben, aber viele Heruler fanden bei den Nachbarstämmen Zuflucht. Um 512 überschritten Gruppen von ihnen die Donau und ließen sich auf oströmischem Gebiet ansiedeln. Weil sie aber dort ihre provinzialrömischen Nachbarn „mißhandelten“, griffen die Byzantiner ein und töteten viele. Erst unter Kaiser Justinian I. (527—565) erhielten sie reiche Jahrgelder, die sie von weiteren Plünderungen und Raubzügen abhalten sollten. — Ein anderer Teil der Heruler zog 512 unter Führung von Mitgliedern der königlichen Familie nach dem Norden. Sie „gründeten am äußersten Ende der bewohnten Welt neue Wohnsitze“, also in Thule, das sie zu Schiff erreichten. — Weiterhin traten Heruler in den historischen Quellen als Reisläufer auf, aber nicht

⁵⁷ Historia Augusta: Vita Claudii cap. 6. — Aurelius Victor: Caesares 34. — Eutropius: IX 11. — Ammianus Marcellinus XXXI 5, 15—17. — Zosimus I 42—43, 46.

etwa als einzelne Söldner, wie man es vielfach darstellt, sondern als geschlossene Einheiten von einigen hundert Mann unter dem Befehl eines Fürsten oder eines Anführers⁵⁸. Das waren offenbar Gefolgschaften, die in byzantinischen, gepidischen und langobardischen Diensten für ihren Lebensunterhalt sorgten. Im 7. Jahrhundert schweigen die Quellen von Herulern.

Was die sog. Westheruler anbelangt, so pflegt man sich auf zwei Lobredner⁵⁹ zu berufen, die Heruler erwähnen. Beide preisen Kaiser Maximian (286—305), weil er im Jahre 287 in Gallien eingebrochene Chaibonen und Heruler (*Chaibones et Eruli*) mit nur wenigen Kohorten, bestenfalls also mit 2 000 Mann, so vernichtend schlug, „daß von ihrem Untergang ihren daheim gebliebenen Frauen und Müttern kein Flüchtling, der aus der Schlacht entrann, sondern nur der Ruhm deines Sieges Kunde brachte“. Das sind recht unbestimmte Angaben, um danach einen Stamm der Westheruler zu konstruieren, der am Niederrhein ansässig gewesen sein soll. Weil zwischen 360 und 368 Auxiliarkohorten der Bataver und Heruler zusammen gegen Pikten und Skoten in Britannien und gegen über den Rhein vorgedrungene Alamannen eingesetzt waren⁶⁰, sollen sie auch zusammen gewohnt haben. Dies sind jedoch keine ausreichenden Gründe, die sog. Westheruler am Niederrhein zu lokalisieren. Es reicht aus, auf eine Stimme hinzuweisen⁶¹: „Bekanntlich spiegelt im 2. und 3. Jahrhundert der ethnische Beinamen dieser Hilfstruppen — und das gilt auch für ander römische Auxilien dieser Zeit — die ethnische Zusammensetzung nur im geringen Maß oder gar nicht wider.“

Mit den sog. Westherulern verbindet man bisweilen die im Ageruchias-Brief von Hieronymus genannten Heruler, die zusammen mit Gefolgschaften aus dem Karpatenbecken 409 Gallien verheerten, aber der Zusammenhang mit diesen Verbänden erscheint da weit plausibler. Heruler werden erst etwa 50 Jahre später wieder genannt. Damals unternahm eine Schar von 400 Kriegern auf sieben Schiffen einen Raubzug an die Westküste der Iberischen Halbinsel, der offenbar erfolgreich verlief, denn wenige Jahre später verheerten Heruler neuerlich diese Landschaften, wie aus den Aufzeichnungen des Bischofs Hydatius (394—471) hervorgeht. Nach den Andeutungen des Bischofs Sidonius Apollinaris (ca. 430—480) in einem seiner Briefe stammten sie „von den fernsten Küsten des Ozeans“ (*imos Oceani colens recessus*), was freilich eine recht vage Ortsbestimmung ist, doch könnte damit der skandinavische Norden gemeint sein, wie ja auch einer der oben zitierten Lobredner die 287 in Gallien eingefallenen Heruler „an Kräften die ersten, nach den Wohnsitzen die letzten der Barbaren“ (*viribus primi barbarorum, locis ultimi*) nennt.

Nun ein anderer Gedankengang. Vor einigen Jahrzehnten wies Joachim Werner in einer eindrucksvollen Studie nach, wie sehr sich in den mitteldeutschen Körpergräbern die Germaneneinfälle in die römischen Rheinprovinzen und in

⁵⁸ Vgl. die einschlägigen Stellen in den Schriften des Prokopius von Caesarea und des Agathias.

⁵⁹ XII Panegyrici Latini X 5 und XI 7, 2.

⁶⁰ Ammianus Marcellinus XX 1, 3—4, XXVII 1, 6; 8, 7.

⁶¹ Wollmann, Volker in: Germania 50 (1972) 251.

die beiden Belgica widerspiegeln⁶². In diesen Gräbern, von denen einige besonders hergerichtet waren, erscheinen außer einheimischen Altsachen zahlreiche provinziäl-römische Glas- und Metallgefäße, die ganz eindeutig als Beutestücke angesehen werden müssen. Auffallend ist zudem die Häufung von Edelmetallsachen und das Vorkommen römischer Goldmünzen in Grab- und Schatzfunden; sie sind zwischen 230 und 275 geprägt⁶³. Die meisten provinziäl-römischen Gegenstände sind, wie J. Werner überzeugend darlegte, Beutegut, das nur zum geringen Teil als Grabbeigabe verwendet wurde, ursprünglich also ein Vielfaches von dem darstellte, was jetzt erhalten ist. Auch die Zahl der Edelmetallmünzen ist heute nur gering. Wahrscheinlich wurden Goldstücke damals eingeschmolzen, um verschiedene Schmucksachen aus Edelmetall herstellen zu können.

Ähnliche, wenn auch weit weniger reich ausgestattete Körpergräber fanden sich in Norddeutschland, besonders in Mecklenburg, wo sie mit den in der Regel reich mit Beigaben versehenen Körpergräbern auf Seeland in Zusammenhang gebracht zu werden pflegen⁶⁴. Diese seeländische Gräbergruppe, die zahlreiche heimische Edelmetallsachen und oft erlesene provinziäl-römische Gegenstände enthielt, führte vor Jahrzehnten J. Werner⁶⁵ auf die Verlagerung der Bernsteinzufuhr vom Land- auf den Seeweg über Seeland zurück, um diese Mengen provinziäl-römischer „Importwaren“ ansprechend erklären zu können. Die damalige Besiedlung der Insel und die herrschenden sozialen Verhältnisse, so schrieb er⁶⁶, müßten „im ganzen denen der Wikingerzeit recht ähnlich gewesen sein. Auf engem Raum beieinander lagen die Herrensitze adeliger oder großbäuerlicher Familien, die jede für sich mit ihrem Gesinde auf eigenem Friedhof ihre Toten bestatteten. Diese Familien waren nach den Beigaben der

⁶² Werner, Joachim: Die römischen Bronzegerirrdepots des 3. Jahrhunderts und die mitteldeutsche Skelettgräbergruppe. In: Marburger Studien. Darmstadt 1938, S. 259—267.

⁶³ Schulz, Walther: Das Fürstengrab von Haßleben. Berlin-Leipzig 1933, 96 S. (Römisch-germanische Forschungen 7). — Ders.: Leuna, ein germanischer Bestattungsort der spätrömischen Kaiserzeit. Berlin 1953. 96 S. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 1). — Schmidt, Berthold: Ein reich ausgestattetes Frauengrab des frühen 4. Jahrhunderts von Nienburg, Kr. Bernburg. Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 41/42 (1958) 467—479. — Schlüter, W.: Versuch einer sozialen Differenzierung der jungkaiserzeitlichen Körpergräber von Haßleben-Leuna anhand einer Analyse der Grabfunde. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 6 (1970) 117—145. — Laser, R.: Ein Münzhort der spätrömischen Zeit aus Holzthaleben, Kr. Sondershausen. Alt-Thüringen 12 (1972) 250—266.

⁶⁴ Schach-Dörge, Helga: Die Bodenfunde des 3. bis 6. Jahrhunderts nach Chr. zwischen unterer Elbe und Oder. Neumünster 1970, 282 S., hier S. 128 f. (Offa-Bücher 23).

⁶⁵ Werner, Joachim: Zur Herkunft und Zeitstellung der Hemmoorer Eimer und der Eimer mit gewellten Kanneluren. Bonner Jahrbücher 140/141 (1936) 395—410, hier 407. — Ders.: Die beiden Zierscheiben des Thorsberger Moorfundes. Ein Beitrag zur frühgermanischen Kunst- und Religionsgeschichte. Berlin 1941, 77 S., hier S. 54 f. (Römisch-germanische Forschungen 16).

⁶⁶ Werner: Thorsberg 55.

Gräber zu urteilen sehr begütert. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Erklärung für ihren Reichtum nur zum geringen Teil im landwirtschaftlichen Besitz und hauptsächlich in ihrer Stellung als Seefahrer und als Inhaber des bedeutendsten Umschlagplatzes für den Ostseehandel sucht.“

Bodenfunde in Pommern, in der Gegend der Weichselmündung und in Ostpreußen, dem Kernland des Rohbernsteins, unterstützen den Zusammenhang mit der Beförderung des Bernsteins zu Wasser. Manche Brand- und Körpergräber enthalten nämlich Beigaben, die sonst nur in Seeland und in Südkandinavien vorkommen. Die Fundverhältnisse an der Südküste der Ostsee und auf Seeland mit vermeintlichen Handelsbeziehungen zu erklären, beruht freilich auf Vorstellungen, die der historischen Gegenwart entnommen sind. Dies verrät vor allem der Gebrauch von Ausdrücken mit verschiedenem Inhalt: „provinzialrömische Importwaren“, „Umschlagplatz“, „Ostseehandel“, die Lebensverhältnisse vortäuschen, die es damals noch nicht gegeben haben kann. Wohlhabende Bevölkerungsgruppen vorauszusetzen, „die in der Lage waren, römische Erzeugnisse einzutauschen, Anregungen von außen für die heimische Produktion zu nutzen verstanden, indem sie Aufträge an spezialisierte Handwerker vergaben“⁶⁷, verraten allzu deutlich Gedankengänge des Historischen Materialismus, zudem auch eine völlige Verkennung der damaligen Bevölkerungsstruktur.

Die „wohlhabenden Bevölkerungsgruppen“, von denen eben die Rede war, war die politisch maßgebende Schicht, die die *nobiles* und *principes* umfaßte, Volksversammlungen besuchte und Gefolgschaften bildete, zu keiner Zeit jedoch Dinge eintauschte, die ihr als Ehrengeschenk, als Schutzgebühr oder als Wegzoll sowieso zukamen. Angehörige dieser Schicht waren Grundherren, aber weder Großbauern noch überhaupt Bauern, weil sie nicht selbst Hand anlegten. Sie lebten vielmehr von Abgaben, die ihnen eine breite Schicht von Hörigen zu leisten hatte, die ihren Grund und Boden auf verschiedene Weise bearbeiteten oder auf den einzelnen Gehöften gewerblich tätig waren. Die Hauptbeschäftigung der Oberschicht war der Umgang mit Waffen, also Jagd und Kampf in jeder Form, aber auch Raub und Plünderung. Aus diesem Grunde wurden viele provinzialrömische Güter als Beutestücke eingebracht, genauso wie manche Hörige aus den römischen Provinzen an Rhein und Donau verschleppt und auf mannigfache Weise als Arbeitskräfte beschäftigt wurden⁶⁸. Manche als germanisch ausgegebene Kunstäuserungen, die an römisches oder provinzialrömisches Kunstgewerbe anklingen, dürften von diesen verschleppten Provinzialen angefertigt worden sein, womit manche Zweifel und Bedenken, aber auch viele voreilige Behauptungen ins rechte Licht gerückt sein dürften.

Auf diesem Hintergrund muß man einen Teil der auf Seeland gefundenen Altsachen provinzialrömischer Herkunft für Beutegut halten, das bei Einfäl-

⁶⁷ Schach-Döriges 129.

⁶⁸ Cassius Dio LXXI 11, 3—12, 1; 12, 2—3, LXXII 2, 2. — Libanios: Epitaph 33 f. — Ammianus Marcellinus XVII 10, 4—8, XVIII 2, 19, XXVII 10, 1.

len in Niedergermanien und Ostgallien geraubt worden sein wird. Diese Raubzüge waren so gewissermaßen Vorläufer der späteren Wikingerzüge, die vor allem die Nordseeküste und Westeuropa heimsuchten. In diesem Zusammenhang könnten auch die Plünderungen herulischer Scharen an der Nord- und Westküste der Pyrenäenhalbinsel genannt werden. Das alles sind jedoch bloß Vermutungen, die zwar begründet erscheinen, die aber keineswegs als historische Tatsachen ausgegeben werden dürfen.

Wenn wir alles zusammenfassen, was über die Heruler bekannt und hier genannt wurde, dann erhalten wir eine Reihe wenig scharf gezeichneter Bilder, die in keiner Weise berechtigen, von festgefügtten politischen Einheiten der Heruler zu sprechen. Sofern wir die Überlieferungen richtig auffassen, handelt es sich bei diesen militärischen herulischen Verbänden nicht um Aufgebote des ganzen Stammes, also um Volksheere, sondern jedesmal um einzelne oder zu größeren Komplexen vereinigte Gefolgschaften. Das im 4. Jahrhundert kurz aufscheinende Königreich der Heruler dürfte auch unter fremder Oberhoheit weiterbestanden haben, doch löst es sich nach kurzer Unabhängigkeit schon Anfang des 6. Jahrhunderts auf. Nach den erhaltenen Berichten zerfließt es mehr und mehr und die einzelnen Reste scheinen in anderen ethnischen Verbänden aufgegangen zu sein.

Völlig anders verlief die Geschichte der Langobarden, die gleichfalls aus Skandinavien stammen dürften. Zu Beginn unserer Zeitrechnung wohnten sie beiderseits der unteren Elbe, wo die Römer sie kennenlernten, wie der Geograph Strabo und sein Zeitgenosse Velleius Paterculus berichten. Tacitus kannte sie als Nachbarn der Cherusker, der Hermunduren und der Semnonen, wohin sie auch der Geograph Ptolemaios (ca. 90—160) einreichte. Ihre geringe Zahl hob Tacitus in seiner *Germania* (Kap. 40) hervor und Velleius Paterculus nannte sie ein Volk, das noch wilder sei als die germanische Wildheit (*gens etiam Germana feritate ferocior*). Im Jahre 17 n. Chr. war eine langobardische Gefolgschaft am Entscheidungskampf zwischen dem Cheruskerfürsten Arminius und dem Markomannenkönig Marbod beteiligt⁶⁹ und 47 n. Chr. waren Streitkräfte der Langobarden an der Wiedereinsetzung des Cheruskerkönigs Italicus maßgebend beteiligt⁷⁰.

Von Langobarden ist erst wieder 166 n. Chr. die Rede. Damals sollen, wie Cassius Dio (ca. 155—235) berichtet (LXXI 3, 1 a), 6 000 Langobarden und Obier die Donau überschritten haben. Sie erlitten dann eine Niederlage, so daß ein Markomannenkönig und weitere zehn aus jedem Stamm (ἔθνος) ausgewählte Männer dem römischen Statthalter von Pannonien Frieden zu halten schwören mußten. Und weil das überlieferte Wort ἔθνος auch Schar oder Haufe bedeuten kann, so erhält der Satz von vornherein eine zwielichtige Bedeutung. Offenbar handelte es sich um einen Gefolgschaftsverband, jedoch auf keinen Fall um Volksheere, um Aufgebote verschiedener Stämme, wie man es in der Regel hinstellt.

⁶⁹ Preidel: Böhmen und Mähren 17.

⁷⁰ Tacitus: Annalen II 45, 46.

Dann schweigen die Quellen über die Langobarden volle drei Jahrhunderte, die eine unbestimmte und in verschiedenen Versionen überlieferte Volkssage nicht zu füllen vermag. Greifbare Angaben finden sich erst für das späte 5. Jahrhundert und für die Folgezeit. Nach der historischen Einleitung zum Gesetzbuch König Rotharis von 643, der *Origo gentis Langobardorum*, „zogen die Langobarden aus ihren Bereichen weg und wohnten etliche Jahre im Rugiland“, das 488 durch die Niederlage der Rugier politisch herrenlos geworden war. Wie und woher sie nach Niederösterreich nördlich der Donau gekommen sind, ist nicht festzustellen, weil die Überlieferung nicht eindeutig ist. Ob die Langobarden bereits 489 den benachbarten Herulern tributpflichtig waren, ist dem Bericht Prokops (ca. 500—565) über den Gotenkrieg (II 14) nicht zu entnehmen, doch ziehen die Langobarden dann in eine Ebene, die in barbarischer Sprache „Feld“ genannt wird, wo sie dann drei Jahre bleiben. Damit ist wohl das Marchfeld gemeint. Etwa 507 kam es zu jener blutigen Auseinandersetzung mit den Herulern, wobei deren König Rodulf umkam. „Danach hatten die Heruler kein Königreich mehr“, meldet kurz die *Origo*. Ursache und Verlauf des Kampfes erzählen Prokop (B. G. II 14) aus herulischer Sicht und Paulus Diaconus (720—797) aus langobardischer in seiner Geschichte der Langobarden (I 20). Bald darauf erfolgte ein Umsturz und König Wacho (ca. 510—540) kam zur Herrschaft, die er durch Eheschließungen mit Frauen aus Nachbarstämmen zu sichern suchte. Er heiratete zunächst eine thüringische Prinzessin, in zweiter Ehe eine gepidische Prinzessin und zuletzt eine Tochter des gefallenen Herulerkönigs Rodulf. Seine eigenen Töchter verlobte und vermählte er mit Frankenkönigen. „In der Zeit beugte Wacho die Sweben (*Suavos*) unter seine Herrschaft (*Origo* cap. 4, Paulus Diac. I 21). Wann und wo dies geschah, ist nicht auszumachen, so daß auch hier die Meinungen weit auseinandergehen. Umstritten ist weiter die Zeit, in der die Langobarden ihren Herrschaftsbereich um die ehemalige römische Provinz *Pannonia I* erweiterten. Die älteren langobardischen Quellen, die *Origo* und Paulus Diaconus' Langobardengeschichte, datieren die Einwanderung zu den Jahren 526/527, nur die vom Anfang des 9. Jahrhunderts stammende *Historia Langobardorum codicis Gothani* setzt sich für 546/547 ein. Bei beiden Zeitaltersätzen lassen sich Gründe für und wider anführen, ohne daß eine der beiden Lösungen besonders ansprüche. Am plausibelsten erscheint noch die Auffassung I. Bónas⁷¹, nach der die Langobarden schon seit Beginn des 6. Jahrhunderts in Pannonien und in die Valeria eingedrungen wären, sie aber erst 526/527 im Einvernehmen mit Kaiser Justinian I. in ihr Reich einbezogen hätten, indessen König Audoin (546—558) 547/548 als Bundesgenosse des Kaisers Südpannonien, das Flußgebiet von Drau und Save sowie Teile von Binnenorikum übernommen hätte, wie dies in Prokops Gotenkrieg (III 33) vermerkt sei. „Kaiser Justinian“, so heißt es da, „beschenkte die Langobarden mit dem Gemeinwesen der Noriker und den Kastellen bei Pannonien und vielen anderen festen Plätzen und mit großen Geldsummen.“ Die Auffassung Bónas

⁷¹ Bóna, István: Die Langobarden in Ungarn. Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae 7 (1956) 183—244, hier 233 ff.

beseitigt demnach auf recht ansprechende Weise alle Ungereimtheiten der Überlieferung, auch wenn noch einiges offenbleibt. Die von J. Werner⁷² angeführten Argumente zugunsten der 526/527 wahrscheinlichen Besetzung Pannoniens sprechen nicht gegen I. Bónas Auffassung: frühmittelalterliche Reiche — und das wird in der Regel völlig außer acht gelassen — waren keine Flächenstaaten wie heute, sie hatten fließende Grenzen, die nicht durch eine Linie, sondern durch eine Fläche dargestellt wurden. Mit dieser so verbürgten Erweiterung des Langobardenreiches stieß es unmittelbar an das Hoheitsgebiet der Gepiden, und damit begannen die kriegerischen Auseinandersetzungen, die offenbar zunächst auf der Ebene von Gefolgschaftsunternehmen erfolgten, bis sie sich derart steigerten, daß beide Parteien Bundesgenossen zu gewinnen suchten. Einzelheiten erzählt der Zeitgenosse Menander Protector (fragm. 24 und 25). Schließlich besiegten die Langobarden die Gepiden ohne awarische Hilfe, doch mußten sie trotzdem den harten Bündnisvertrag mit den Awaren erfüllen: die Auslieferung eines Zehntels ihres Viehbestandes, die Abtretung der halben gepidischen Kriegsbeute und des gesamten gepidischen Lebensraums.

Trotz ihres Sieges über die Gepiden und die Vernichtung des Gepidenreiches verließen im April des Jahres 568 die Langobarden ihre bisherigen Wohnstätten und zogen nach Italien. In welcher Weise das vor sich gegangen war, davon hatten selbst die Zeitgenossen, die darüber berichteten, keine rechte Vorstellung. Sie alle nennen das Heer, das von Frauen und Kindern begleitet wurde, sprechen also vom ganzen Volk⁷³, d. h. jeder stellt es so dar, wie er diese Nachricht auffaßte. In dieser abstrakten Form übernahm es seither die Geschichtsschreibung. Lediglich Bischof Marius von Avenches (574—594) schrieb in seiner Chronik zum Jahr 569: „Alboin, der König der Langobarden, besetzte, seine Heimat Pannonien verlassend und in Brand setzend, mit dem ganzen Heer Italien mit Frauen und dem ganzen Volk *in fara*.“ Dieser Ausdruck *in fara* hat mancherlei Überlegungen ausgelöst, worüber J. Werner⁷⁴ eine kurze Übersicht bietet. Unseres Erachtens gehen die bisherigen Deutungen am Kern der Sache vorbei. Gewiß sind damit Geschlechter- oder Sippenverbände gemeint, wie es Paulus Diaconus (II 9) versteht, aber diese Verbände müssen breiter ausgelegt werden und alles umfassen, was zum Haushalt einer Grundherrschaft gehört: Sippenverband bedeutet also soviel wie Gefolgschaftsverband, was auch als militärische Organisation aufgefaßt werden kann. Diese Deutung läßt sich zwar nicht sicher erweisen, aber sie ist sehr plausibel, wenn man den allgemeinen Zusammenhang berücksichtigt. Sie gleicht etwa den in Seeland angetroffenen Verhältnissen während des 3. und 4. Jahrhunderts, wo von oben die Rede war.

Alboin führte nicht nur Langobarden nach Italien, sondern auch Angehörige

⁷² Werner, Joachim: Die Langobarden in Pannonien. Beiträge zur Kenntnis der langobardischen Bodenfunde vor 568. München 1962, 195 S., hier S. 132 ff.

⁷³ Marius von Avenches: Chronica a. 569. — Gregor von Tours IV 41, V 15. — Prosper Tiro Aquitanus: Continuatio Havniensis (MGH AA XI <1894> S. 337). — Origo cap. 5. — Paulus Diaconus: Historia Langobardorum II 7.

⁷⁴ Werner: Langobarden. 119 f.

anderer Völker. Ob er „seine alten Freunde, die Sachsen“, um Hilfe gebeten hat, wie dies Paulus Diaconus (II 6) erzählt, muß dahingestellt bleiben, auf keinen Fall aber waren es 26 000 Sachsen, die mit nach Italien zogen, wie dies Gregor von Tours (V 15) angibt⁷⁵. Weitere Teilnehmer nennt Paulus Diaconus (II 26), „die andere Könige oder er [Alboin] aufgenommen hatten“, nämlich Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Sueben, Noriker und andere, wie er es aus zu seiner Zeit bestehenden Gehöften erschließen zu können glaubt. Trotz dieser nicht immer eindeutigen Überlieferung scheint festzustehen, daß neben langobardischen auch sächsische Gefolgschaften vorhanden waren, wahrscheinlich auch gepidische und suebische. Daß es sich um Gefolgschaften handelte, zeigen verschiedene Unternehmen einzelner *duces* bei der Besetzung Italiens, aber auch die mehrfachen Einfälle von Langobarden und Sachsen nach Burgund. Dazu kommt, daß die Sachsen im Jahre 573 wieder in ihre alte Heimat zurückkehrten, weil sie langobardisches Recht nicht übernehmen wollten, begründet Paulus Diaconus (III 6). Diese Aussage läßt vermuten, daß andere nichtlangobardische Gefolgschaften diese Forderung erfüllten und sich den langobardischen Rechtssatzungen unterwarfen.

Es führte zu weit, weitere Einzelheiten anzuführen, die das bereits Gesagte erhärteten, ohne Neues zu bringen. Uns kommt es in erster Linie darauf an zu zeigen, daß Alboin nicht nur Langobarden nach Italien führte, sondern eben einen größeren Gefolgschaftsverband wie seinerzeit Ariovist, in dem zwar die Langobarden bei weitem überwogen, in dem aber Einheiten verschiedener ethnischer Herkunft vertreten waren. Auch innerhalb der Langobarden selbst dürfte es schon bei ihrem Aufenthalt an der mittleren Donau zu einem Strukturwandel gekommen sein, wenn nicht schon früher⁷⁶. Ebenso dürften die wiederholten Umstürze und Staatsstriche unter den herrschenden Kreisen nicht ohne Einfluß auf das soziale Gefüge geblieben sein. Mag denn auch der Name des alten Traditionsverbandes⁷⁷ derselbe geblieben sein, Inhalt und Umfang dürften sich recht gewandelt haben, so daß man die politischen Einheiten (*civitates*) nicht ohne weiteres mit den frühmittelalterlichen Reichen identifizieren darf, selbst wenn sie den gleichen Namen tragen.

⁷⁵ Nach Paulus Diaconus (II 6) waren es 20 000 Männer, Frauen und Kinder. Vgl. Bosl, Karl: Gesellschaftsentwicklung 500—900. In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 1. Hrsg. von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn. Stuttgart 1971, 713 S., hier S. 159.

⁷⁶ Paulus Diaconus I 13. — Sklaven zu vollem Recht freizulassen, um die Zahl der Krieger zu vermehren, pflegt man gern als langobardische Besonderheit hinzustellen, übersieht jedoch, daß bereits Tacitus in seiner Germania, cap. 25, anführt, daß in von Königen beherrschten Stämmen Sklaven nicht nur über Freigeborene, sondern auch über Adelige emporsteigen konnten.

⁷⁷ Über die langobardische archäologische Hinterlassenschaft vgl. Preidel: Das Ende der germanischen Völkerwanderungszeit an der mittleren Donau und die Baiwaren. BohJb 10 (1969) 81—95, hier 90 ff.